

Werk

Titel: Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...; Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...

Verlag: Stock

Jahr: 1708

Kollektion: rezensionszeitschriften; vd18.digital

Werk Id: PPN55554432X_0001

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN55554432X_0001 | LOG_0081

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Ausführlicher Bericht

von

allerhand

Neuen Büchern

und

Andern Dingen,

so zur heutigen

Historie der Belehrsamkeit
gehörig.

Zu Fortsetzung der Monatlichen

Unterredungen, Monatlichen Auszüge,

und

Curiaensen Bibliothec.

Das VIII. Stück.



Frankfurt und Leipzig,

Ben Philipp Wilhelm Stock, 1709.

Innhalt des VIII. Stückes.

- I. J. M. HEINECCII Syntagma de veterum Germanorum Sigillis. p. 739.
- II. HENR. OPITII Biblia Hebraica. p. 777.
- III. Erinnerung des Hn. C. T. V. wegen der neuen Auflage von Le Longü Bibliotheca Sacra. p. 785.
- IV. HENR. NORISII Parænesis ad Joh. Harduinum. p. 788.
- V. Electa rei numariæ. p. 801.
- VI. Lettres historiques & galantes. p. 816.
- VII. Kurze Nachricht von dem dritten Jubel = Feste der Universität Leipzig. p. 827.
- VIII. Allerhand Neues von gelehrten Sachen. p. 830.





I.

JO. MICH. HEINECCII, SS.
 Th. D. Regii per Diœces. Salanam in
 Ducatu Magdeb. Inspectoris, Past. ad
 D. Ulrici Hall. & Gymnasii ibid. Scho-
 larchæ, de VETERIBUS GERMA-
 NORUM aliarumque Nationum SI-
 GILLIS, eorumque usu & præstan-
 tia Syntagma Historicum.

Das ist:

Jo. Michael Heinecks Historisches
 Werk von den alten Siegeln der
 Deutschen und anderer Völcker.
 Franckf. und Leipzig, 1709. fol. 2.
 Alphab. 17 $\frac{1}{2}$. Bogen und 10. Bogen
 Kupffer, ohne die vielen mit einge-
 druckten Figuren.

Wie sehr sich der berühmte Herr Auctor
 schon um die deutsche Historie und
 Antiquitäten verdient gemacht, davon
 zeugen seine am Tage liegende (a) Schrifften.
 D d d Gegen

Gegenwärtiges Werk hat er zu seinem Privat-Gebrauch gesammelt, als er noch zu Goslar gewesen, gleichwohl aber durch das Ansuchen vieler Gelehrten sich bewegen lassen, dasselbe anitz durch den Druck gemein zu machen. Dieses nun recht auszuführen, hat er nicht allein alle Bücher, worinnen er einige Siegel abgemahlt oder erklärt zu finden vermennt, nachgeschlagen, sondern auch selbst einige Archiva untersucht, darunter er das Goslarische, Quedlinburgische und

(a) Wir haben dessen gelehrten Feder, so viel mir wißend, folgende zu danken:

1. Schediasma de Historia Historiæ s. de factis studii Historico-Chronici apud varias gentes. Helmst. 1703, 4.
2. Antiquitatum Goslariensium Libris VI.

Worzu der Herr Jo. Georg. Leuckfeld einige Zusätze gemacht, und weil er noch einige andere Scriptores darzu drucken lassen, diesen Titul vorgesezt: *Scriptores Rerum Germanicarum Jo. Mich. Heineccii & Jo. Georg. Leuckfeldii*. Francof. 1707. fol.

3. *Diatribea de Domus Augustæ Borussico-Brandenburgicæ ex stirpe Carolina Originibus*. Quedlinburgi, 1707. fol. welche er ins künfftige weitläufftiger auszuführen verspricht.

In gegenwärtigem Werke macht er uns Hoffnung zu einer *Vita Christi harmonice composita & ex antiquitate & Critica sacra illustrata & novo instituto ad demonstrationem veritatis religionis christianæ applicata*; ingleichen zu einer Erklärung der Siegel einiger Familien, welche ehestens folgen soll. Ubrigens will er auch eine *Philosophiam Pauli* und ein Buch *de Mensurata Probabilitate* heraus geben.

und sonderlich das Corbenische rühmet, als in welchem letztern er viele alte Siegel gefunden, die noch vor dem XI. Seculo gemacht gewesen. Es ist also dieses Werck als ein Supplementum des Operis Mabilloniani de Re Diplomatica zu betrachten, als in welchem wenig von den Siegeln und fast gar nichts von den deutschen Siegeln zu finden. Unser Herr Auctor hat diese Siegel nicht allein aufs sorgfältigste beschrieben, sondern auch untersucht, ob sie richtig wären, und dabey befunden, daß nirgends mehr Betrügeren vorgegangen als bey denen diplomatibus, welche doch am aller leichtesten durch die Siegel entdeckt werde, indem die Mönche dieselben niemals so genau nachmachen können, daß sie nicht vielfältig verstoffen, den Nutzen, den man in der Historie und andern Wissenschaften aus der Betrachtung dieser Siegel schöpfen kan, zeigt er im andern Theile seines Wercks; wie wohl er im kürzlich: er verspricht derowegen solches künftig weitläufftiger auszuführen. Er hat aber bald anfangs gesehen, daß es ihn viel Zeit und Mühe kosten würde so viele Siegel abzureissen, daher er auf eine andere Arth bedacht seyn müssen: und ob gleich Mabillonius derselben neun erzehlet, so hat er doch keine davon hierzu brauchen können, biß er endlich selber auf das Mittel gefallen, daß er die Siegel in wohl gekneteten Teig abgedruckt und alsdenn zerlassenes Wachs in diesen Abdruck gegossen davon sich hernach der

Zeig leicht absondern lassen. Auf solche Weise hat er denen Siegeln keinen Schaden gethan, und gleichwohl eine so vollkommene Copie erhalten, welcher nicht das geringste auszusetzen gewesen; auch zugleich viele Zeit erspahret, so daß er oft in einem Tage 50. bis 60. Siegel nachgemacht.

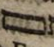
Es wundert sich aber der Herr Auctor billig, daß noch niemand vor ihm diese Materie ausgeführt. Denn Theod. Hopingki Tractatus Practicus de Sigillorum prisco & novo jure, so zu Nürnberg 1642, 4. heraus kommen, ist nur Juristisch ausgeführt, und das wenige, so er von den Siegeln vorhergesezt, hat er meist aus Gorlæo und Kirchmanno ausgeschrieben. Mabilion handelt nur von den Französischen Antiquitatibus und Mr. le Blanc hat sein Versprechen ein Werck von den Siegeln der Könige in Frankreich zu schreiben, selbst wieder zurück genommen. Am wenigsten aber gehöret (wie einige davor gehalten) des Nicolai Tractat de Siglis Veterum hieher, indem die Siglæ ganz was anders seyn, als die Sigilla. Es ist aber unsers Auctoris Vorhaben nicht, wie Gorlæus, Licetus, Longus (nicht Langius oder Longius) Chiffletius, Sponius, Begerus, Kirchmannus und Gronovius gethan, von den ganz alten oder von den neuen Siegel-Ringen, sondern nur von den Siegeln des medii ævii zu handeln.

Das ganze Werck hat zwey Theile, deren
das

das erste von der Art und Beschaffenheit der Siegel, das andere von dem Nutzen derselben handelt. Im ersten Capitel wird untersucht wie weit die Siegel zum Beweis einer Sache tüchtig sind, und aus dem Jure und den diplomatibus selbst erwiesen, daß, die öffentlichen Briefe und diplomata erst durch das Insiegel bestätigt werden müssen. Daher galten die diplomata um so viel mehr, je mehr Siegel daran waren, so gar, daß die Böhmen an. 1415. ihre Klagschrift deswegen mit 350. Siegeln versehen. Unter dessen gestehet doch unser Auctor dem Germonio zu, daß die Siegel vielfältig können verfälscht werden, woraus sich aber nur schliessen läßt, daß die diplomata, welche sonst verdächtig sind, durch das Siegel nicht bestätigt werden, nicht aber, daß auch denjenigen, welche sonst kein Zeichen einer Falschheit haben, blos deswegen nicht zu trauen, weil die Siegel haben können nachgemacht werden. Bey denen übrigens unverfälschten diplomatibus aber sind die Siegel jederzeit von großer auctorität gewesen, weswegen sie auch gar hoch verehret worden, wie aus dem lege Alemannorum und andern Schrifften bewiesen wird. Die so falsche Siegel machten wurden am Leben gestrafft; daher sich der Herr Auctor wundert, warum denen Benedictiner-Mönchen eine so gelinde Straffe dieser Bosheit von ihrem Stifter zuerkannt worden, daß nemlich ein solcher nur 2. Monathe lang degradirt

und während der Zeit wochentlich einmahl mit Wasser und Brod solle gespeiset werden. Die Siegel wurden den vornehmsten Ministern anvertrauet. So verwahreten sie bey dem Griechischen Kaysern und Patriarchen die Logotheta, bey den Frankösischen Merovingischen Königen die Referendarii. Bey denen Carolingern hatte es der Canzler oder in dessen Abwesenheit der Comes Palatii, und heut zu Tage ist ein besonderer Minister darzu bestellt, den sie Garde des Seaux nennen; wie denn auch bey den Engländern der Lord Keeper of the great Seal oder der Verwahrer des großen Siegels beandt ist, den die Scriptoros medii aevi Regis Angliae Sigillarium heißen, diese müssen das Siegel mit der größten Sorgfalt verwahren. Wie denn ein Bürgemeister zu Prage, dessen Frau das Stadtsiegel dem Kinde ins Bad zum spielen gegeben und solches hernach aus Versehen mit dem Wasser auf die Gasse, ausgegossen hatte, deswegen enthauptet worden. So bald man etwas ein solches Siegel verlohren, wurde es öffentlich kund gethan, das künfftig nichts, was mit demselben gezeichnet wäre, gültig seyn sollte. Endlich sind auch die Siegel großen Herrn mit ins Grab gegeben, oder ja bey ihrem Begräbniß zerbrochen worden; sonderlich, wenn sie ohne Kinder starben. Dem allen ungeacht aber, sind doch die Griechen so böshafftig gewesen, daß sie bisweilen ihre eigene Siegel geläugnet, wie aus dem

dem Polybio, Gunthero und Juvenali dargethan wird.

Im andern Capitel handelt unser Auctor gar gelehrt von der Etymologie, Homonymie und Synonymie des Worts Signum, woben wir uns aber nicht aufhalten, sondern bald zum dritten schreiten. In demselben wird untersucht, bey welchen Völkern die Siegel im Branch gewesen. Daß die Erfindung derselben sehr alt seyn müsse, siehet man daraus, weil, ausser denen Indianern, fast kein Volk gefunden wird, das sich derselben nicht bedienet. Daß bey den Ebräern schon Judas, Jacobs Sohn, einen Siegelring gehabt, wird aus Gen. XXXVIII, 18. dargethan, und zugleich aus denen Auslegern, wie auch aus der Chaldäischen, Syrischen, Arabischen und Aethiopischen Sprache bewiesen, daß  einen Siegelring bedeute; welches auch Exod. XXVIII, 11. Cant. VIII, 6. I. Reg. XXI, 8. Jer. XXXII, 10. zu finden. Ob aber die Juden auch Bilder auf ihren Siegeln gehabt, solches untersuchet der Herr Auctor weitläufftiger, und zeigt, daß solches nicht wahrscheinlich sey. Denn Moses brauchte die Steinschneider Exod. XXVIII, 11. nur Buchstaben nicht aber Bilder in die Steine einzugraben, und zu Zeiten der Pharisäer hatten die Juden vor allen Bildern so einen Abscheu, daß sie keines derselben unter sich lidten, ja auch anderer ihre Bilder nicht einmahl ansehen dorfften. Daher ist wohl

wohl zu schliessen, daß sie vielmehr einige Buchstaben in ihren Siegeln geführet. Wenn die Beschreibung des Siegels Christi wahr wäre, welche Cedrenus bringet, daß 7. Hebräische Buchstaben darauf gestanden, die folgende Bedeutung gehabt: ΘΕΟΥ ΘΕΑΘΕΝ ΘΑΥΜΑΘΕΙΟΝ, *Dei spectatum miraculum divinum*, oder dasjenige, welches Lambecius in der Kämpferlichen Bibliothek gefunden, darauf diese Zeichen zu sehen gewesen: Ι. Ψ. Χ. Ε. Υ. Ρ. Α. so wäre die Sache leicht zu entscheiden. Und wenn das Zeichen, welches Paulus, wie er selbst 2. Thessal. III, 17. sagt, seinen Briefen bengetzt, ein Siegel bedeutete, wie einige davor halten, so könnte man mit Grotio schliessen, es sey solches etwan ein Zug gewesen, damit Paulus seinen Nahmen geschrieben. Allein die ersten beyden Exempel sind gewiß falsch und das letzte ist noch nicht deutlich genug, daß man damit etwas solte beweisen können. Nach der Zeit haben die Talmudisten das Verboth der Bilder also erkläret, daß dieselben nur nicht müsten erhaben seyn, und ein Siegelring, der ein erhabenes Bild habe, wohl zum siegeln gebraucht, aber nicht am Finger getragen; hingegen ein anderer, in welchen das Bild eingegraben wäre, wohl am Finger getragen, aber nicht damit gesiegelt werden dürffe. Den Aegyptiern will zwar Plinius l. 33. Hist. Nat. c. 1. den Gebrauch der Siegel absprechen; allein es hat schon Pharao dem Joseph

Joseph seinen Ring gegeben, und daß die Priester (welche auch deswegen *σφραγισταί* und *μοσχοσφραγισταί* genennet wurden) denjenigen Ochsen, welche solten geopffert werden, ein Siegel auf das Horn gedruckt, bezeugen Herodotus, Porphyrius und Plutarchus. Von den Persern wird niemand zweifeln, dem nur die Historie Daniels und der Esther bekannt sind. Alexander M. pflegte seine Briefe an die Asiatischen Völker mit Darii Ringe zu siegeln. Es war aber auf demselben bald der noch lebende König, bald der Cyrus, bald des Darii Pferd durch dessen wiehern er war König worden, bald die Königin Rhodogune mit fliegenden Haaren, so wie sie die Rebellion ihrer Unterthanen gedämpfte, zu sehen; wie aus dem Scholiaste Thucydidis und dem Polyæno erwiesen wird. Die Griechen haben anfangs mit wurmstichigten Holze gesiegelt, welches sie *σπιγνῆσα* und *σπιγβῆσα* genannt, und der Samische Fürst Polycrates soll der erste gewesen seyn, der einen Ring mit einem in Schmaragd geschnittenen Siegel getragen. Wiewohl die Lacedæmonier den Samiern dieses streitig machen, wo anders die Worte bey dem Juvenali Sat. XI, 175. von einem Ringe zu verstehen. Gewiß ist es, daß sie zu erst die Briefe mit einem Zeichen versehen, und Josephus bezeuget auch, daß der Brief 1. Maccab. XII, 19. ein Siegel gehabt, auf welchem

ein Adler gestanden, der einen Drachen in den Klauen gehalten. Ubrigens sind von den Griechischen und Römischen Siegeln viele von Gorlao, Liceto, Gronovio, Begero und andern gesammelt worden. Die Constantinopolitänischen Kaiser hingen nicht nur wächserne sondern auch bleyerne, silberne und goldne Siegel an ihre Briefe und hatten hierzu sonderliche Bedienten, welches letztere ihnen die Patriarchen nachthaten, die auch heut zu Tage noch hierzu ihre Logothetas halten. Von den Franken zeigt so wohl Childerici Ring als auch die vielen Diplomata, welche Aimoinus, der Monachus S. Dionysii, Dubletus, Labbeus und Mabillonius zusammen gebracht. Ob die Deutschen vor alten Zeiten Siegel gebraucht, kan man wegen Mangel der Nachricht nicht sagen; doch scheint, daß man solches aus Theodorici und anderer Könige gewechselten Briefen, die noch bey Cassidoro und andern zu lesen, schliefen könne. Von den Engländern liest man bey Ingulpho, daß Guilielmus Nothus erst im XI. Seculo die Siegel eingeführet, welches du Fresne ohne Ursach nur von denen hängenden Siegeln erkläret. Man findet aber, daß auch vor Guilielmo schon Eduardus Confessor seinen Diplomatus Siegel angehangen. Die Westgothen hingegen haben ihren Briefen schon im VII. Seculo Siegel und nach der Zeit auch güldene Bullen beygefüget. Die Päpste siegelten

gelten erstlich mit Wachs, hernach gefiel es Stephano III. und Hadriano I. um das Jahr 772. um besserer Dauerhaftigkeit willen die Päpstlichen Bullen von Bley zu machen. Diejenigen aber, welche glauben, der Annulus Piscatoris sey noch von Petro gebraucht worden, die werden billig von unserm Auctore verlacht. Bey andern Christlichen Völkern sind gleichfalls die Siegel nicht unbekand; die Türcken aber haben in ihren Siegeln keine Bilder, sondern nur Buchstaben, welches auch von den heutigen Persern und Indianern zu mercken. Die Sineser hingegen führen einen bärtigten und gehörnten Drachen in ihrem Wapen; die Japaner Sterne, Schweinsköpfe, Monden und andere dergleichen Sachen; die Habessinier einen Löwen, der ein Creuze hält, mit der Überschrift. Vicit Leo de tribu Juda. Daher das creditiv das Chadja Morad, der sich an. 1696. vor einen Habessinischen Gesandten an die Holländer ausgegeben, billig verdächtig gewesen weil es dieses Wapen nicht gehabt, wovon die Monathlichen Unterredungen 1698. p. 379. zu lesen.

Unser Auctor kommt folgendes auf die Materie der Siegel und nimmt am 4. Cap. die goldenen Bullen vor. Denn gleichwie man sonst beflissen war den Känserlichen Diplomatus durch äußerliche Pracht ein sonderbahres Ansehen zu machen, als, daß die Känser zu Constantinopel mit Encausts, das ist, mit Purpur

oder Zinnober unterschrieben, (worüber sie bis auf Kaiser Michael den ältern, so steiff gehalten, daß die Lebens-Straffe drauff gestanden, wenn, ausser des Kaisers Person, sich iemand dieser Farbe bediente) an dessen statt die Deutschen Kaiser und andere gar Gold gebrauchet; also hieng man denselben auch goldene Siegel an. Den Ursprung der goldenen Bullen wollen die Fresne und Thulemarus denen Francken zuschreiben, deren Beweissthümer aber unserm Autori nicht wichtig genug scheinen, daher er solchen lieber mit Mallinckrotio von den CPranischen Kaisern herleitet, sonderlich, weil sie dieselben *Byzantia* auf eben die Art genennet, wie die Münzen, deren Gebrauch sie denen CPranischen Kaisern zu danken hatten, Numos Byzantinos; und auch überdiß bekandt ist, daß die Griechischen Kaiser bey ihren Siegeln und in allen andern Fällen eine grosse Pracht blicken lassen, da hingegen bey den ersten Fränckischen Königen alles gar schlecht ausgesehen. Hierauf erzehlet er viele goldene Bullen der Deutschen Kaiser von Carolo M. an bis auf Fridericum III. und anderer Potentaten (b) und bemercket, daß man auch goldene Bullen von einigen Fürsten finde. Die Grösse dieser Bullen ist unterschiedlich. Die
 flei-

(b) Hieher gehöret auch die goldene Bulle Rogerii Königs in Sicilien, davon Montfaucon in seiner Palaeographia Graeca L. VI. p. 397. das Diploma beybringet.

kleinste und geringste ist wohl des Griechischen Kärsers Andronici seine, die nur aus zwey dünnen Blechen bestehet, und kaum die Grösse eines Ungarischen Doppel-Ducatens hat. Die größte aber ist diejenige, so Kärser Heinrich III. an einem Brieffe des Griechischen Kärsers bekommen, und seiner Kirche geschendet, allwo aus der Bulle ein Kelch, und aus dem Brieffe ein Altar-Tuch gemacht worden. Endlich werden die Fälle angeführet bey welchen die goldene Bullen gebrauchet worden, woraus man siehet, daß solches nur bey wichtigen Angelegenheiten geschehen. Daher es desto merckwürdiger ist, daß Fr. Petraccha, da er zum Comite Palatino gemacht worden, ein Diploma mit einer goldenen Bulle bekommen.

Das 5. Cap. ist den silbernen und bleyernen Bullen gewiedmet. Von jenen findet man im Occident fast gar keine, ob gleich gewiß ist, daß sie im Orient gebrauchet worden; diese hingegen kommen viel öffter vor, weil sie zugleich dauerhafter als die wächsernen, und auch vor den Dieben sicherer sind als die goldenen. Unser Auctor führet viel Exempel der Griechischen und Deutschen Kärsers und Könige, der Venetianer und einiger Städte, der Conciliorum, Päpste und Bischöffe an, welche er durch viele gelehrte Anmerkungen desto angenehmer macht. Zuletzt beweiset er noch mit einem Exempel aus dem Dänischen Cabinet, daß die Griechen auch

zurück

zuweilen eherne Bullen gebraucht. Die wächsernen Siegel sind (wie Cap. 6. zu sehen) bey Vornehmen und Seringen im Brauch gewesen, nur daß die Farbe dieselben unterschieden. Denn es waren dieselben entweder **einfarbigt** oder **gemischt**. Von jenen hat man vor Zeiten die **gelben** am meisten und fast zu allererst denen Diplomatus bengefüget. Wiewohl Mabillonius will, daß die Merovingischen Könige weiß oder etwas röthlicht Wachs hierzu gebraucht, welches mit der Zeit auch gelbe wird. Nachgehends aber wurde die **weiße** Farbe höher geachtet, derer sich nur die Vornehmen, als Kaysen, Fürsten, Bischöffe und Dom-Capitel bedienen. Die **rothen** Siegel haben die Griechischen Kaysen aufgebracht, denen die Päpste in ihren Breven, (welches von dem deutschen Brieff herkommt) die deutschen Kaysen und andere Könige nachgefolget. Die **grünen** sind in Deutschland erst im XIV. Seculo aufkommen, und meist mit gelben Wachs umgeben, sonst aber höchst rar. Die neuesten sind die **schwarzen**, welche doch selten auffer dem Trauren, ohne von den Maltheser-Rittern in den Paßeporren und den CPTanischen Patriarchen gebraucht werden. Die **gemischten**, so im XIV. Seculo erst aufkommen, haben entweder hinten ein **gelbes** Siegel von anderer Farbe, oder einen Rand von gelbem Wachse, oder in der Mitte des Siegels noch ein ander Siegel von anderer Farbe ein-

eingedruckt, oder sind hinten von anderer Farbe als vornen. Endlich ist noch merckwürdig, daß Carolus V. einem gewissen Doctori die Freyheit gegeben mit blauen Wachs zu siegeln, daß der Siegel von Erde oder Thon schon Herodotus, Servius, Cicero und andere erwehnen, und daß die Alten schon gewußt das so genannte Siegelwachs zu verfertigen.

Der Figur (c. 7.) nach sind die Siegel bald rund, bald oval, bald dreneckicht. Die länglichten und auf beyden Seiten spitzigen Siegel sind erst im 12. Seculo Mode worden; denn daß dasjenige welches Hamelmann und Lambecius von Adelbert dem Bischoffe von Bremen bringen, falsch sey, solches wird von unserm Auctore daraus erwiesen, weil 1.) dasselbe angehangen ist, da man doch zur selben Zeit noch alle auf die Brieffe pflegen auffzudrücken; weil 2.) die Buchstaben damahls anders ausgesehen, und 3.) weil zwey nach der Herolds-Kunst eingerichtete Wapen darinnen zu sehen. Die viereckigten und in der Form eines Kleeblats verfertigten Siegel sind die raresten. Ueberdiz findet man auch einige, in denen die Schrift um den Rand vielmehr erhoben ist, als das Bild selbst, welche der Herr Auctor *cava* nennt. In den Bildern der Siegel (c. 8.) bezeugten die Christen vor Christen vor allen Heidnischen Vorstellungen einen Abscheu; daher die Siegel Pipini mit dem Baccho und Caroli M. mit dem Serapide

billig

billig von Germonio verworffen werden. Ubrigens sehen sie meistens gar schlecht aus, wenn man die Zeiten der Carolinger ausnimmt, da die Gelehrsamkeit wieder empor kam. Denn da siehet man meist das Haupt des Königs mit einem Lorber-Kranz, ja auch die Zierlichkeit der Bildnisse und die Umschriften: **RENOVATIO REGNI FRANCORUM; RENOVATIO ROM. IMP.** kommen den alten ziemlich bey. Aus eben dieser Ursache sind auch der Salicorum Siegel viel zierlicher als ihrer Nachfolger, und die Nachahmung der alten Römer blickt aus der Gestalt des Scepters Henrici IV. und der Umschrift: **HENRICUS SPES IMPERII**, deutlich hervor. In denen Umschriften wurde allezeit die lateinische Sprache gebraucht, (wenn man die CPTanischen Könige und einige Päpste ausnimmt) dessen Ursachen unser Auctor gelehrt untersucht. Zu Anfang der Umschrift wie auch der Unterschrift des Briefes setzten sie allemahl ein Creutz, womit sie das versprochene gleichsam mit einem Ende bekräftigten. Daher die Engländer goldne Creuze machten, und einige zu desto mehrer Versicherung die Feder hierzu in den gesegneten Kelch eintauchten. Hierauff folget der Name und Titel, als: **† OTTO DI GRA REX.** Die Formul Dei Gratia findet man schon bey den Merovingischen Königen, daher diejenigen irren, welche meinen sie sey erst zu Hen-

Henrici V. Zeiten aufkommen, da es doch vielmehr eine Nachahmung der Griechischen Käyser ist. Die Bischöffe finget gegen das Ende des XIII. Seculi an sich *Dei & Apostolica sedis gratia* zu schreiben, welches sie denen weltlichen Fürsten nachthaten, als von welchen man schon im XII Seculo die Formul *Dei & Imperiali gratia* siehet. Die Länder findet man zur selben Zeit auf den Siegeln nicht beniehmte, wie denn auch die Bischöffe ihre Bischoffshümer nicht hinzusetzten, sondern aus Demuth sich bloß *Servos Servorum, Indignos, &c.* nannten. Nach der Zeit setzten die Käyser hinzu: *Imp. Romanorum*, biß endlich Fridericus II. anfieng auch seine übrige Länder zu beniehmen. Sonst findet man auch auffer der Umschrift, in denen Siegeln selbst einige Wörter, als die Namen der Heiligen, die darauf abgebildet sind, welches denen unerfahrenen Künstlern bezumessen; ja einige Siegel sind ganz ohne alle Buchstaben.

Nachdem der Herr Auctor dieses von den Siegeln insgemein vorausgesetzt, kommt er nun selbst zu den Siegeln eines jedwedem Standes, und betrachtet im 9. Cap. die Käyserlichen Siegel. Er erinnert zu Anfang einiges von Julii Cæsaris, Augusti und seiner Nachfolger Siegeln und von dem Unterscheid zwischen dem Majestäts- und geheimen Siegel und den göldenen Bullen, und gehet hernach alle Käyserliche Siegel, die er von Carolo M. an, biß auf Fridericum

IV. gefunden, weitläufftig und gelehrt durch. Wir wollen nur einige Proben hiervon auslesen. Von Carolo M. hat er ein Dßnabrügisches, drey aus Mabillonio, eins aus dem Kloster S. Maximini zu Trier, und eins aus des le Blanc Dissert. sur quelques monnoyes, aus welchen er die Kennzeichen der Siegel Caroli M. zusammen liest und die darinn vorkommende formul: XPE PROTEGE KAROLVM IMPERATOREM einer Nachahmung der Griechischen Käyser beymisst. Wenn er hierauf untersucht, welche von diesen Siegeln vor richtig zu halten, so kömmt es hauptsächlich darauf an, ob Carolus M. einen Bart gehabt? Ob nun gleich Vellerus, Freherus, Papebrochius und andere solches nicht zugeben wollen, auch zu ihrem Behuff das Sigillum S. Maximini und ein Bild so Chiffletius beybringt, anführen können, so will es doch unser Auctor lieber mit Thalemario, Mabillonio und andern halten, weil alle übrigen, von unserm Auctore angeführten Bilder und Siegel Carolum M. mit einem mäßigen Barte vorstellen, und das Sigillum Sanmaximinianum auch aus andern Ursachen verdächtig ist. Von Ludovico Pio, oder, wie auf den Siegeln geschrieben wird, HLVDVVICO (davon hier die Ursachen untersucht werden) erinnert er, daß man denselben in den letzten Jahren seiner Regierung auf den Siegeln mit einem Barte abgebildet habe, und diejenigen Siegel zu verwerffen seyn, die uns das

Gegen

Gegentheil vorstellen. Auf einer Bulle, welche Lindenbrogius hat, hält dieser Kaysar in der Rechten einen Scepter mit einem Adler, und in der Linken den Reichs-Äpfel. Vendes kommt noch von den alten Römern her. Dergleichen Scepter führten schon die Römischen Bürgermeister und hernach auch die Triumphirenden; die Kugel aber findet man oft in der Römischen Kaysar Münzen, auf welchen nachgehends die CPTanischen ein Creuz setzten, die Herrschafft Christi dadurch anzuzeigen. Ubrigens ist merckwürdig, was von der doppelten Kugel und andern Veränderungen dieses Reichs-Äpfels angemercket wird. In einer bleyernen Bulle Ortonis III. hat der Herr Auctor zu erst die Formel: AVREA ROMA, gefunden, womit die Kaysar ihre Herrschafft über die Stadt Rom andeuten wollen, dahero handelt er hier ausführlich von derselben. Conradi II. oder Saliqui Siegel ist sonst also erkläret worden, daß der Kaysar in der Rechten den Scepter und in der Linken eine Lilie halte. Weil aber schwerlich eine Ursache kan gegeben werden, warum der Kaysar eine Lilie halte, die sonst Frankreich zugehöret, und bey den Bischöffen, Aebten und Heiligen eine sonderbahre Heiligkeit andeutet, so erweist unser Auctor aus dem Augenschein selbst, daß das in der Linken ein kurzer Scepter, das in der Rechten aber ein königlicher Stab sey, welches er auch mit einigen schönen Stellen des Monachi Sangallensis,

Tab. II.
Fig. I.

der *Annalium Bertinianorum* und anderer erläut-
tert. Wir wollen das Siegel selbst in Kupffer vor-
stellen, welches sonder zweifel dasjenige seyn soll,
dessen der Herr Auctor aus dem *Zyllesio* erwehnet.

Lotharius Saxo schreibt sich in den *Diplo-*
matibus und Siegeln allezeit: *Lotharius Dei*
Gratia III. Rom. Rex, Lotharius Dei Gr. III.
Rom. Imp. Aug. da er doch nur der andere dieses
Namens gewesen. Unser Auctor meynet, er
beziehe sich damit auf das Reich Aufrasi-
ens, welches er auch besessen, und darinnen vor
ihm schon Lotharius I. Ludovici Pii ältester
Sohn und dessen Sohn Lotharius II. regieret.
Wenn er sich aber auch in der Kayserslichen Re-
gierung den dritten genennet, habe er aus Un-
wissenheit in der Historie in der Anzahl seiner
Vorfahren geirret. (c) Ubrigens ist es ganz
was Ungewöhnliches, daß Lotharius auf iedwe-
der Seite drey Kügeln vom Haupte herunter
hängen hat. Unser Herr Auctor meynt, man
könnte solches vor Schellen halten, die an die
Bänder der Mütze, so unter die Kaysersliche Cro-
ne gepflegt gesetzt zu werden, angebunden wären,
wenn

(c) Ich wolte lieber sagen, er habe auch hier auf das
Aufrasische Reich gezelet, oder zum wenigsten die
einmahl angenommene Art zu unterschreiben be-
halten, so daß es zu erklären wäre: Lotharius
von Gottes Gnaden der Dritte, der
Römische Kaysers, und die Zahl sich vielmehr
auf den vorhergehenden Namen, als auf den nach-
folgenden Titel beziehe.

wenn man nicht gewiß wüßte, daß die Mode, Schellen an den Kleidern zu tragen, erst im 15. Seculo auffkommen, ob gleich selbige auf den Decken und dem Zeuge der Pferde schon lange vorher gebraucht worden. Conradus III. nemmt sich Idum in den Diplomatus und Siegeln, vielleicht, weil er in dem Irrthum gestanden, Conradus I. sey nicht unter die Römischen Könige zu rechnen, als welcher bloß Deutschland regieret und sich um Italien nicht bekümmert. Otto IV. hat in seinem Siegel ein doppelt oder so genanntes Erz-Bischöfliches Creuze auf dem Scepter, welches man sonst nirgend findet, ob schon die Scepter mit dem einfachen Creuze nicht ungewöhnlich sind. Unser Herr Auctor muthmasset, daß sich Otto selber einen solchen Scepter erwöhlet, der von allen andern unterschieden wäre, weil damahls, als er Kaiser wurde, sein Feind Philippus die Insignia Imperii in Händen hatte, und dieselben, so lange er lebte, nicht von sich geben wolte. Man siehet auch auf diesem Siegel auf einer Seite die Sonne, auf der andern den Mond, womit dieser Kaiser vielleicht auf des Patriarchen Josephs Traum gezelet, weil er wie derselbe, alles seines väterlichen Erbes beraubet worden, und doch hernach über seine Feinde die Herrschafft bekommen. Endlich kommt auch auf diesem Siegel der Titel *Semper Augustus* vor, weßwegen unser Auctor den Ursprung desselben untersucht. Man findet

denselben zwar schon zu der Constantinorum Zeiten, (d) aber Carolus M. und seine Nachfolger brauchten nur den Titul *Augustus*. Boeclerus und Conringius meinen, Fridericus I. habe diesen Titel wieder eingeführet, und andere schreiben solches Ottoni I. oder wohl gar Carolo M. zu; allein ihre Beweissthümer halten den Strich nicht, und unser Auctor glaubt, es sey derselbe schwerlich vor Henrici VI. Zeiten gebraucht worden. Bey den Siegeln der letzten Rånser macht er noch drey schöne Anmerckungen. Die erste ist von denen Versen, welche daselbst zu befinden:

Aquila Ezechielis
Sponse missa de celis
Volat illa sine meta
Quo nec ales nec Propheta,
Evolavit altius.

Dieses zielt auf die Prophezeung Ezech. XVII. 1. 2. 3. 7. welche damahls einige auf den Römischen Adler deuteten, der der Braut Christi (wie sie die Römische Kirche nannten) vom Himmel sen zugeschickt worden, und bis ans Ende der Welt im Flor bleiben werde, als welchen Zweck

(d) Ja bereits im ersten Jahr-hundert nach Christi Geburt, wenn anders die Münze Rånser Vitellii aufrichtig, welche in den *Electis rei numar. p. 91.* vom Moissonerio beschrieben wird, als worinnen man Vitellium unter andern auch *SEMPER AVGVSTVM* genannt.

kein Prophet überstritten habe. Die andere ist von dem Oesterreichischen Symbolo A. E. I. O. V. von welchen Lambecius 38. Erklärungen angeführet, davon aber keine getroffen gewesen, indem es der Erfinder Fridericus IV. selbst also ausgelegt: *Austria Est Imperare Orbi Univerſo*, Alles Reich Ist Oesterreich Untertan. Weil es aber zu verwundern, wie Fridericus die Glückseligkeit seines Hauses voraus sehen können, so vermuthet unser Auctor, daß ihm solches von einem Astrologo prophezet, oder auch von Gott im Traum eröffnet worden. Die dritte ist von dem doppelten Kaiserlichen Adler. Der Adler ist zwar ursprünglich der Römer ihr Zeichen, daher auch der Herr Auctor die loca Matth. XXIV, 28. und Luc. XVII, 37. mit Lightfooto, Knachtbullo und Clerico von den Römern, und dem Untergange der Jüdischen Republick erkläret; in folgenden Zeiten aber wurde derselbe von den CPTanischen Kaisern, und zwar zuerst von Theodoro Lascare, wegen Theilung des Orientalischen Reichs in das Trapezuntische und CPTanische, in einen zweyfachen Adler verwandelt. Die Deutschen Kaiser stellten sich, wie in andern Sachen, also auch hierinnen Anfangs die alten Römischen, hernach die Griechischen Kaiser zum Exempel vor. Erstlich brauchten sie den einfachen Adler, nachgehends setzten einige einen doppelten auf Münzen; Ludovicus IV. aber ist der erste, der in seinem Siegel zweene Adler

hat, dem auch Carolus IV. nachgefolget, bis endlich Sigismundus aus diesen zweyen einen doppelten gemacht.

Im 10. Cap. wird von den Königlichem Siegeln, als denen Fränckischen, (alwo unser Auctor alle Siegel, so man von Dagoberto aufweist, mit vielen Beweisshütern vor falsch erkläret) Spanischen, Schwedischen, Moscovitischen, Saracenischen und andern gehandelt. Im gleichen von den Siegeln der Fürsten und Grafen. Unser Auctor beweiset mit vielen Exempeln wider Aventinum, daß diese letztern nicht erst im XII. sondern schon im X. Seculo angefangen zu siegeln. Sie nannten sich gar offters *Maribifos*, welches nichts anders ist, als das Deutsche: Marggraf und das Französische: *Marquis*. Waimarus der Herzog von Salerno hat auf seinem Siegel eine Crone und Scepter; Ob nun gleich auch einige andere Fürsten einen goldenen Circul auf dem Haupte, auch wohl einen Scepter zu tragen pflegen, so ist doch das was sonderliches, daß Waimarus eine geschlossene Crone hat. Sonst haben die Fürsten auch oft Schwerdter in der Hand, welches der Herr Auctor aus Rom. XIII, 4. und andern Scriptoribus von ihrer obrigkeitlichen Gewalt erkläret. Anfangs wurden die Fürsten sitzend vorgestellt, hernach zu Pferde, doch ohne Zeug; in der folgenden kommen schon Sattel, Steigbügel, Spohren und Zaum vor; nach diesem lange Pferde

Pferde-Decken mit dem Wapen und geschlossene Helme, auf die man zu erst Püfche und allerhand Zierrathen, und hernach gar die Wapen, Ochsen-Hörner, Löwen, Adlers-Flügel, Drachen und andere Dinge setzte. Der Herr Autor macht noch viele schöne Anmerckungen, als, daß ein Falcken in der Hand einen jungen Herrn bedeute; daß sie sich rettend und mit einer Fahne vorgestellt, ihre hohe Würde anzudeuten: daß die Wapen erst zu Zeiten der Züge in das gelobte Land aufkommen; was die Hunde, Blumen &c. item die Thürme auf Siegeln bedeuten? Von Siegeln mit den blossen Schilden und Helmen und deren vielerley Arten; Von denen Umschriften der Fürstlichen Siegel und den Siegeln der Fürstinnen. Allein wer alles anführen wolte, was allhier curieux und gelehrt ausgeführet ist, der müste das ganze Werck abschreiben; weßwegen ich auch von denen im 11. Capitel abgehandelten Siegeln der Edelleute und Städte nichts beybringen will.

Das 12. Cap. ist von den Siegeln der Päpste, der *Conciliarum* und der *Cardinäle*. Von den ersten wird erinnert, daß die Päpste auf ihren bleynernen Bullen nur ihren Namen, und auf der andern Seite das Wort Papa gesetzt. Victor II. und seine Nachfolger, stellten ihr eigen Bildniß, oder wie Mabillonius will, Petrum dar auf vor. Wer aber zuerst mit Pauli und Petri Bildniß gesiegelt, darüber sind die Gelehrten

sehr streittig. Unser Herr Auctor macht diesen Brauch älter als die übrigen alle, und beweiset, daß man solches schon in einer Bulle Leonis IX. finde. Warum Paulus in diesen Bullen Petro zur Rechten stehe, darüber haben sich die Pöpstler sehr zermartert; unser Auctor aber schließt daraus daß man vor Zeiten diesen Vorzug Petri nicht so genau in acht genommen als heut zu Tage. Nachdem er hierauf noch von denen öfftern Veränderungen des Pöpstlichen Siegels, von dem Annulo Piscatoris, der kaum vor 400. Jahren aufkommen, und von den Siegeln der Conciliorum, der Hufiten, der Cardinäle und der Ablass-Briefe zu Lutheri Zeiten, geredet, kommt er im 13. Cap. auf die Siegel der Erz-Bischöffe, Bischöffe und Deutschmeister; allwo erinnert wird, daß vor Zeiten die Bischoffs-Mütze und der Bischoffs-Stab viel kleiner und schlechter ausgesehen als jetzt; auch der Bischoffliche Stuhl nur ein kreuzweisichter Sessel gewesen, der an der Lehue ein paar Hunds-oder Drachen-Köpffe ausgeschnitzet gehabt. Die Bischöffe halten offft ein Buch in der Hand mit den Worten: PAX VOBISCVM, welche erstlich unter allen Geistlichen gebräuchliche Art zu grüssen die Bischöffe schon zu Optati Milevitani Zeiten sich allein vorbehalten. Im 14. Cap. werden die Siegel der Kirchen, Klöster, (e) Aebte, Pröbste und Dechanten vorgenommen; allwo der Herr Auctor wieder

der Herr Schlegeln beweiset, daß die daselbst vorkommende Blumen nicht den glücklichen Zustand des Klosters vorbilden, oder aus einer Nachahmung der Kaysen und Könige herrühren, sondern das heilige Leben des vorgestellten Heiligen andeuten. Den Ursprung der *Nimborum* auf den Häuptern der Heiligen hat Jos. Scaliger den unverständigen Malhern zugeschrieben, als welche die Deckel, so man über die Häupter der Statuen gemacht, damit sie die Vögel nicht verunreinigen möchten, vor Ehren-Zeichen angesehen und sie in den Gemälden auch nachgemacht; dem auch viele Gelehrten bengefallen. Andere meinen, sie wären aus denen goldenen Zirckeln, die man vor alters um das Haupt trug, entstanden. Allein unser Herr Auctor will sie lieber mit Laur. Pignorio vor ein Zeichen einer mehr als menschlichen Majestät halten, da sonderlich schon die Henden ihre Götter und die denselben gewiedmete Thiere; ja die Römer bey zunehmender Schmeichelen selbst die Bilder der noch lebenden Kaysen mit solchen Nimbis gezieret. Die Palm-Zweige findet man fast nirgends als in den Siegeln der Märtyrer oder der canonisirten Heiligen, allwo sie den Sieg derselben über die Welt und den Teufel andeuten.

Wenn

(e) Hieher gehöret auch das Siegel der Bibliothek zu Zürich, welches der Herr Juncker in seinem *Comment. de Vita Ludolphi* p. 196. aus einem Briefe an den Herrn Ludolf beschreibet.

Wenn aber in den numis bracteatis auch andere Personen dergleichen tragen, so sind die Meinungen davon unterschiedlich, sie lassen sich aber alle entweder von den geistlichen oder von einem weltlichen Siege über die Feinde erklären. Inzwischen hält Papebrochius davor, der Palmzweig sey ein Zeichen der Ritter des deutschen Ordens, welches zwar von dem Herrn Schlegel verworffen, von unserm Auctore aber behauptet wird, indem auch du Fresne aus vielen Scriptoribus erweist, daß diejenigen, so von Jerusalem zurücke kommen, Palm-Zweige in den Händen getragen und auch deswegen *Palmarii* und *Palmati* genennet worden. Und obgleich auch Weibs-Personen mit Palm-Zweigen vorkommen, so lehret doch Hartknoch, daß man auch andere in diesen Orden aufgenommen, welche nicht nach Orient gereiset, wenn sie nur Geld dahin geschickt, oder die von dar wiederkommenden Armen unterhalten, oder absonderliche Gebete vor die Ritter angestellet. Wir gehen vorbei, was noch von denen Personen, so vor den Heiligen knien, von den Büchern, (f) Sternen und Engeln in den Siegeln erinnert wird. Die Engel siehet man sonderlich bey dem Bildnis

(f) Der Herr D. Koch will in seiner Geschichte vom Papst Cyriaco c. 10. das Buch zum Kennzeichen eines Papstes oder Bischoffs machen, welches aber durch die hier angeführte Exempel widerleget wird.

niß Maria, weil die Päpſtler glauben, daß ihr Leib von den Engeln ſey gen Himmels geführt worden; wiewohl viele unter ihnen ſelbſt ſolches leugnen, wovon der Herr Auctor einen (g) Brief beyfüget, den Papebrochius an. 1696. den 1. Novemb. an ihn geſchrieben.

Das

(g) Es verdienet dieſer Brief auch wohl hier geleſen zu werden. Er lautet aber alſo: *Ipsam assumptionis talis (Maria) certitudinem nunquam mihi summiſi diſcutiendam, neque etiam vacat eo animum intendere. Fecerunt id Parisiis Viri eruditi, cum ageretur de recudendo Uſuardi Martyrologio, ubi dicitur, quod eccleſia, quid de corpore factum ſit, maſult, cum pietate neſcire, quam frivolum & Apocryphum timendo docere, atque XVIII. Julii 1669. judicatum, mutandum in Uſuardo nihil. In cujus ſententia confirmationem Claudius Jctus, Canonicus Pariſienſis mox edidit diſſertationem de verbis Uſuardi, qua in Martyrologio Eccleſia Pariſienſis referuntur in feſto Aſſumptionis B. M. V. die XV. Menſe Aug. Sorbon. apud Ludou. Pruffaret 1669. & anno ſequenti edidit VIII. Kal. Maji Epistolam Apologeticam pro Uſuardo ad Retrium & Bultonium Cardinales, Rotomagi typis Euſtachii Viret 1670. cum addendis & corrigendis in diſſertatione. His duobus libellis eodem anno 1670 Jacobus Goudinus D. Sorbonicus & Canonicus Pariſienſis. oppoſuit libellum, cui titulus: Aſſumptio Mariae Virginis vindicata contra diſſertationem &c. Paris. ap. Franc. Maguet 1670. Item eodem Menſe Septembris prodiit alius: Vindiciae Parthenicae auctore Nicolao L'advocat Billiard, Doct. Sorbonico ap. Jacobum & Emmanuelem Lanclois. Parisiis omnes in 8. Habet uterque Doctorum Sorbonorum approbationes contra Canonicum: Jctus prior etiam Prajudicia anni 1497. 26. Aug. contra Fr. Jo.*

Das 15. Capitel handelt von der Sigillorum secretorum und Contrafigillorum (die auf die sigilla authentica von hinten zu aufgedruckt wurden) Gebrauch und Alterthum, wie auch deren Bildern und Umschriften, das 16. aber von der Art die Siegel aufzudrucken und anzuhängen.

Maret, Ord. Prædicatorum: Horum ego hæcenus nihil legi, neque quæsi, quis fuerit controversiæ exitus, aliis scilicet occupatus: Sed habeo Breviarium Parisiense reformatum an. 1680. ubi hæc recitatur oratio: "Veneranda nobis, Domine, hujus diei festivitas operam conferat salutarem, in qua Sancta Dei genetrix mortem subiit temporalem, neque tamen mortis nexibus deprimi potuit, quæ filium tuum Dominum nostrum Jesum Christum de se genuit incarnatum, qui recum &c. Et in hymno ad laudes canitur: "Sed victa partu mors tuo, Te labis expertem nequit suis, nec audet stringere vite parentem nexibus. " Inbitorum item, quod in Romano: "Venite, adoremus Regem Regum, cujus hodie ad aeternum. Virgo mater assumpta est cælum. " Quæ omnia satis dubium sensum habent, cum propositum fuerit breviarum istius autoribus, omnia declinare, de quibus inter catholicos controvertitur: unde etiam homilia Sanctorum Patrum per nocturnas tota octava legenda, totæ tales sunt, ut de corpore habeant explicite nihil, omnia de summa gloria anime dicunt. Equidem corpoream assumptionem, cum revelata in scripturis non sit, non putofide divina tenendam, neque auctores vindictarum id exigunt. Solum sustinent (quod nec Dominus scit, ut puto, negabit) haberi a fidelibus certam moraliter, & nunc indubitatum per affectum piæ credulitatis, juxta illud Augustini, si bene memini: Quicquid rationi

hencken. Anfangs machte man die Siegel also, daß erstlich ein Creutz in das Pergament geschnitten, hernach dasselbe von beyden Seiten mit Wachs beleyet, und alsdenn das Siegel drauf gedruckt wurde. Die angehängten Siegel fing man erst nach Friderici I. Tode bey den Deutschen an zu brauchen, obgleich dieselben bey andern Völkern wie auch die goldene, silberne und bleyerne Bullen lange vorher angehängen worden. Die Orientalischen Könige haben schon im 14. Seculo das Wachs mit Papier bedeckt, welches aber die Deutschen erst im XVI. Seculo nachgethan. Das 17. Cap. betrachtet die vielen Betrügerereyen, so mit den Siegeln vorgegangen, da entweder falsche Siegel falschen diplomatibus, oder falsche Siegel richtigen Briefen, oder richtige Siegel falschen Briefen beygefüget, oder ein Creutz in das Pergament geschnitten worden, als wenn das Siegel vor Alter herunter gefallen wäre; oder auch das Siegel auf der unrechten Seite oder ja verkehrt zu finden. Endlich giebt der Herr Autor noch 11. Regeln, wie die falschen Siegel zu

*judicaberis esse convenientius, id crede fecisse Deum.
Si ergo eos, qui cum Domino resurrexerunt, credimus
non iterum esse mortuos, sed una cum Christo corporaliter
ascendisse in cælum: cur non potius hoc factum
sit Deipara Privilegium? cum tamen, qui voluerit du-
bitare, aut non nisi cum formidine actuali id opinari,
non ausim magnopere redarguere tanquam Virgini po-
tium affectum.*

zu erkennen, welche aber meist aus demjenigen herfließen, was wir schon gesagt, und zuletzt verspricht er dieses Werck künftigt weiter auszuarbeiten und durch Supplementa zu vermehren.

Der andere Theil dieses gelehrten Wercks erweget den Nutzen der Siegel. Denn obgleich dieselben den Münzen am Alter, Menge und Dauerhaftigkeit weichen, so tragen sie doch zur Erläuterung der Historiæ mediæ ævi mehr bey. Denn damahls wurden die bekannnten Bracteati geschlagen, die von keiner Dauerhaftigkeit waren, so daß man innerhalb 10. Jahren 14. alte vor 10. neue geben und also immer neue schlagen mußte. Hatten auch gleich einige Völcker dauerhaftere Münzen, so stand doch nichts sonderliches darauf, und dahero wurden sie in kurzem wieder umgemünzt. Also sind die Münzen selbiger Zeit sehr selten, da hingegen (zum wenigsten von Carolo M. an) fast kein Kaiser oder König ist, von dem man nicht noch Siegel finde. Bey den Münzen ist die Betrügeren so groß, daß oft auch die Erfahrensten hingetern worden, denn die wenigsten haben so dünnschaligte Nasen, daß sie die Falschheit der Münzen riechen können, dergleichen der Herr Wagenseil von einem Italiäner erzehlet; die Siegel hingegen kan man aus denen diplomatus, woran sie hängen, beurtheilen; sind jene falsch, so hält man auch diese nicht vor richtig. Bey

(h) Bey den alten Münzen muß man oft die Zeit, wenn sie geschlagen sind, errathen, welches bey den neuern gar viel schwerer und bey den bracteatis fast gar unmöglich ist; das Alter der Siegel aber kan man gleich aus der Unterschrift des Diplomatis sehen, wenn nicht gar das Jahr auf dem Siegel selbst stehet. Die Münzen der mittlern Zeit sind so ungeschickt gemacht, daß die Bilder darauf wie Mißgeburthen aussehen, und ein gewisser ehrlicher Mann meynte, es wären solches lauter Teufel, daher er diese bracteatos den Kindern zum spielen gegeben, die allezeit ein Kreuz vor sich gemacht, so bald sie einen solchen vermeynten Teuffel erblicket, die Münzen aber endlich verlohren. Von denen Siegeln ist das geringste schöner als der beste bracteatus, ja manche sind so zierlich gemacht, daß sie nicht schöner seyn könnten. Endlich sind auch die Umschriften auf den Siegeln verständlich und nicht so verstrümpelt, wie auf den bracteatis.

Im 2. Capitel weist der Herr Auctor den Nutzen der Siegel in Grammaticis und Criticis. Die alten Römischen Literæ quadratæ sind auf Siegeln bis zu Ende des Carolingischen Staams gebraucht worden, ausser daß auf Caroli Calvi und Arnulfi Siegeln das A und F also Af aussehn, ob man gleich auf den Inscriptionibus selber

fff

biger

(h) Dennoch aber findet man auch richtige Siegel an falschen Diplomatus, wie der Herr Auctor oben angemercket.

biger Zeit schon viel andere Schrift findet. Im XI. und XII. Seculo hatte das A. oben einen Strich, das E. G. und M. wurde bisweilen ganz rund gemacht, welches zuletzt auch dem H und im XIII. Seculo fast allen Buchstaben begegnete, und im XIV. Seculo kam die deutsche Fraktur-Schrift auf. Den diphthongum æ findet man in Büchern bis zum XI. Seculo entweder getheilt æ, oder also æ, in den Siegeln selbiger Zeit aber kommt dieser diphthongus nicht vor. In den folgenden Seculis siehet man fast immer nur ein E. oder doch, wiewohl selten, ein solch Æ. Es war auch sehr gewöhnlich durch abbreviaturen einige Buchstaben als IMP, ME, VS, und andere zusammen zu hängen, wo das N oder M. nicht Raum hatte, solches mit einem Strichlein anzudeuten, welches anfangs neben, hernach gleich über den nechsten Buchstaben gesetzt wurde. Die Sylbe VS wurde so wohl am Ende als auch mitten im Worte bisweilen durch eine 9. bisweilen auch durch ein bloßes Strichlein ersetzt. Das Wörtgen ET hatte dieses 7 oder ein anderes Zeichen. Oftt liessen sie einige Buchstaben aussen, als DI. GRA. vor Dei gratia, AVGS vor Augustus &c. oder zeigten auch ein Wort nur durch ein oder zwey Buchstaben an, als P. mit einer Linie durchstrichen vor per, S. vor sigillum, PA. vor Paulus, PE. vor Petrus, PP. vor Papa, P. mit einem Schwänke vor pro, &c. Auf der Merovinger

Siegeln findet man keine Punkte zwischen den Wörtern, welche zwar zu der Carolinger Zeiten aufkommen, aber hernach, sonderlich im XI. Seculo von vielen wieder weggelassen worden. Einige setzten hingegen zwey oder wohl gar drey Punkte, (i) oder an deren statt ein oder 2. Kößgen darzwischen. Zu Ende steht oft an statt des Punctes eine Lilie, Stern oder sonst etwas; ja auf manchen siehet man zwischen jedem Buchstaben eine Blume oder Lilie. Die Commata aber findet man auf Siegeln gar nicht. Die Orthographie ist auch unterschiedlich, da man in der Merovingorum Siegeln GRACIA, in den Carolingischen XPE vor Christe, HLUDEWICVS, HLOTHARIVS &c. und sonst aput, michi, Lanthgravius, Frithericus &c. geschrieben siehet. Vornemlich aber nutzen die Siegel, den Ursprung der Deutschen Namen zu finden, welches izo sehr schwer ist, nachdem die Gelehrten durch unzeitige affectation einer Zierligkeit sich bemühet alle Namen

§ff 2

(i) Dergleichen Exempel führet auch der Herr Montfaucon in einer Palæographia L. 2. c. 4. p. 138. aus einem MS. der Ambrosianischen Bibliothec zu Mailand an, darinnen die Französische Übersetzung des Darenis Phrygii, die im XII. Seculo geschrieben ist, also anfängt Salemons : nos : enseigne : & : dit :
Esl : lit : hon : en : son : escrit :
Hernach aber fährt sie ohne Punkte also fort :
Que nus ne deit son sens celer
Ains se deit hon si demonstres. &c.

men nach dem genio der Lateinischen Sprache zu verkehren. So wird KAROLUS, HLUDEWICUS, CHVONRADUS gewiß seinem Ursprunge näher kommen, als Carolus, Ludovicus, Conradus &c. Viele Städte wissen ihren rechten Nahmen gar nicht, den sie aber hier wieder finden können. Aschersleben wird auf Lateinisch Ascania genennt und Brotuff, Peuser und andere Historici dieses Geschlechters haben daher, ich weiß nicht was vor Mährlein, von Ascanio und den Ascaniis erdichtet; aus den Siegeln aber sieht man, daß das Wort erstlich ASHERSLEVE, hernach ASHARIE, ASGARIE, ASCARIE und endlich, damit es nach dem Alterthum schmecken möchte, gar Ascania geschrieben worden. So heißt Hennegau in den Siegeln Hainoia, Namur Namucum, Braunschweig Brunswic, Franckfurt Frankofurt, Stolberg Stalberg, Hildesheim Hildenesheim, Bamberg, Babenberg, Eichstätt Eistetum, Lübeck Lubice, Naumburg Nuenburgum oder Nuwenburgum, Dresden Dresedene, Eisenberg Ysemberg oder Isenberg.

Das dritte Capitel zeigt den Nutzen der Siegel in der Historia mediæ ævi, allwo der Autor durch Exempel erweist, wie viel man von denen Heiligen, von der anfänglichen Keimigkeit und dem erfolgten Abfalle der Römischen Kirche, von den Stiftern der Kirchen, deren Stiftungs-Briefe verlohren gegangen, und von den

den Befehringen der Völkler aus den Siegeln lernen könne. Sonderlich führet er das Siegel Alberti I. des Bischoffs von Riga an, darauf die Befehring der Preussen und Litthauer deutlich vorgestellet wird, welches er mit Arnoldi Lubecensis Worten erkläret. Aber auch in der Civil-Historie ist der Nutzen der Siegel nicht geringer. Die Genealogien können daraus erkänget werden, weil sie meist so wohl ihren, als auch ihres Vaters Nahmen oder doch das Geschlechts-Wapen darauf zu setzen pflegten, und weil die Fürsten niemahls sich eines Titels bedienten, oder auf den Siegeln ein Land nennten, welches sie nicht würcklich besaßen, so kan man daraus ihre rechten Titel lernen und sehen was sie besaßen, und wie die Länder unter ihre Kinder vertheilet worden; welches der Herr Auctor alles mit Exempeln bekräftiget. Vornemlich aber kan man aus den Siegeln die Antiquitates medii ævi trefflich erläutern. Hieraus wird man vergewissert, daß auch im XI. Seculo die Bischoffliche Mütze nicht bald anfangs eingeführt gewesen, und daß zwar erstlich die Geistlichen keine Bärte getragen, welches sie aber doch hernach zu Zeiten des Concilii zu Basel schon sehr eingeführt gehabt; wie denn auch selbst unter den Pápsten Julius II. einen Bart getragen. Doch es würde der Raum zu kurz seyn, wenn man alles dasjenige anführen solte, was der Herr Auctor von denen Fahnen und sonderlich

den so genannten Gonfanonibus, denen Schwerdtern, Spohren, Schilden, Röcken, Handschuen, Stiefeln, Zäumen der Pferde, von denen langen Kleidern, Kronen, Mützen, Bart und Haren Mänteln, dem Frauenzimmer-Habit, der Baukunst, dem Haus-Kathe und andern Sachen in diesem Capitel curieuses und schönes vorbringt, welches er mit einem Beweis beschließt, daß die Bildnisse berühmter Leute sehr zur Tugend anfrischen, und daß Siegel allerdings die rechte Aehnlichkeit der Gesichter, wo nicht vollkommen, doch einiger maßen vorstellen. Gewiß ist es daß dem Leser die Zeit über keinem Capitel weniger als über diesem kan lang werden.

Im 4. und letzten Capitel welches von dem Gebrauch der Siegel in der Wappen-Kunst handelt, zeigt der Herr auctor, wie man so wohl den Ursprung der Wappen und die Erklärung aller Theile derselben in den Siegeln finden, als auch oft dieselben hieraus corrigiren könne, ja endlich die ganze Historie der Wappen aus denen Siegeln nehmen solle. Zuletzt sind noch unterschiedene Addenda beigefüget, worauf zwey Indices dieses gelehrte und lesens-würdige Werk beschließen, aus deren ersten man siehet, daß über 500. Bücher in demselben angeführet worden, durch Hülffe des andern aber können die merckwürdigen Sachen und Worte des ganzen Wercks gefunden werden.

II.

BIBLIA HEBRAICA, ex optimis impressis & MStis codd. itemque Masora aliisque principiis criticis accuratissime emendata, caractere illustri expressa, notis Hebraicis ac lemma-tibus Latinis instructa a *D. Henrico Opitio*, S. Th. P. P. & Consist. Supr. Consil. Kilon. 1709 in 4. 8 Alphabet & Bogen.

Es sind schon über 30. Jahr, erwehnet der gelehrte Herr Auctor (k) in der lesens-wür-

Stf 4

(k) Uns sind von diesem berühmten Manne folgende Bücher und Dissertationes bekannt:

1. Atrium Linguae sanctae tripartitum, welches an 1671. 4. das erste, und nach der Zeit noch sieben mahl ediret worden.
2. Biblia parva Hebraeo-Latina. Hamb. 1673. Lips. 1681. 1702. 12. anderer Auflagen zu geschweigen. Hierinnen werden nebst denen dictis classicis fast alle Hebräische Wörter vorgestellet, so daß der solches Buch verstehet, bey nahe die ganze Hebräische Bibel verstehen kan.
3. Diss. de usu accentuationis geminae in genuina divisione Decalogi. Resp. M. Petro Brand. Kilon. 1677. 4.
4. Graecismus.
5. Syriasmus restitutus. Lips. 1691. 4.
6. Diss. qua novum illud in terra fir circumdatus a femi-

senswürdigen Vorrede, daß er zu Jena an gegenwärtigem Werke den Anfang gemacht, und die Hebr. Codices der Universitäts-Bibliothek daselbst mit einigen aufs fleißigste conferiret. Allein kaum hatte er den Jesaiam zu Ende gebracht, als ihm zu Kiel die Profession der Griechischen

- femina* ex Jer. XXXI, 21. 22. expenditur. R. M. Langiahrio. Kil. 1695. 4.
7. Chaldaismus Targumico-Talmudico-Rabbinicus. Kilon. 1696. 4.
 8. Lexicon Hebræo-Biblicum, ---- dessen andere Auflage mit 3000. und mehrern Dertern und Anmerkungen vermehret worden.
 9. Diff. de oraculo Johanneo. R. & A. M. Balb. Gerh. Hannekenio. Kil. 1702. 4.
 10. Diff. de Messia cap. LIII. Jesaiæ scopo unico R. Jos. Henr. Opitio. ib. 1702. 4.
 11. Diff. II. de Lutheranismum inter Papismum & Calvinismum medio, adeoque tutissimo, vti in ple-risque aliis, ita & in articulo de sacro baptisma-te. R. Jo. Dan. Selcken. 1704. & 1705. 4.
 12. Tabulæ Theologiæ theicæ; item
 13. Theologia Exegetica, Methodo analytica pro-posita. Kil. 1704. f.
 14. Diff. de humili & mirabile nativitate Messia ex Jes. LIII. 2. R. Paul. Frid. Opitio. Kil. 1706. 4.

Ubrigens hat der Herr Opitz, wie uns gleich ieselbo von einer gelehrten Hand berichtet wird, oh-
ne die in gegenwärtigem excerpto erwähnten, noch unterschiedliche andere Werke zum Druck fertig liegen, als 1. Arabismum. 2. Per-
sismum. 3. Systema Theico - Polemicum, in quo antiquæ iuxta & recentiores controversiæ, und 4. Dicta difficiliora vet. & nov. Testam. vi-
ra

chischen und Orientalischen Sprachen aufgetragen wurde. Allhier fuhr er fort die ältesten und besten gedruckten Exemplarien (wovon der Hr. Auctor unterschiedliche Specialia, wie auch sein Gutachten darüber benbringeret) mit großem Fleiße durchzugehen. Vornehmlich ließ er sich des Athiæ vom Leusdenio an. 1667 edirte Bibel mit Papier durchschiefen. Alsdenn gab er jeglichem unter den zwölfen und mehrern, welche täglich drey bis vier Stunden in seinem Hause zusammen kamen, ein besonders Exemplar, die also nebst dem Hr. auctore sehr aufmercksam waren, wie ein ander Leusdenii edition ihnen vorlase. Kam nun eine varia lectio vor, welches gar oft geschah, so untersuchte unser Hr. Opitz, ob selbige als eine wahrscheinliche aufzuschreiben, oder als ein Fehler zuverwerffen sey. Welche höchst-mühsame und verdrießliche Arbeit innerhalb vier Jahren endlich vollendet wor

Fff 5

wor

tra 1500. enucleata. Danebst ist er willens, seine dissertationes dermahleinst in einem Bande zusammen herauszugeben. In selbigem sollen sich unter andern auch diese befinden: *Diss. de votiva matris Evæ exclamatione: Possideo Virum TON Dominum.* De Crethi & Plethi. De horis canonicis Judæorum. De excommunicatione apud Hebræos. De ieiunio apud Hebræos. De Jacobo electo & Esavo reiecto, antequam nati aut quicquam boni aut mali fecerint. De statu & statura resurgentium. &c.

worden. Hienächst bemühe sich der Hr. Auctor enffrig durch Briefe, geschriebene codices, oder zum wenigsten variantes lectiones daraus zubekommen. Ob er nun wohl aus Italien und Franckreich, aller Bemühung ungeacht, nicht das geringste erlangen können; so hat er doch in Deutschland durch verschiedene berühmte, und allhier billig gelobte Männer desto mehrere variantes lectiones, und sonderlich von dem Sel. Hr. Gottfried Wegnern ein sehr nütliches, rares und über 400. Jahr altes MSt erhalten. Nach diesem ist Hr. Opitz die ganze Masoram, so wohl textualem als finalem durchgegangen, hat selbige theils übersetzt, theils von andern übersetzen lassen, und alle angeführte Schrift-Stellen in der Concordanz nachgeschlagen, aus der manchmahl ungeweinen Menge derselben die rechten ausgelesen, und nebst dem Buche auch die Verse, in gleichen ob Leusdenii lectio recht oder unrecht sey, in seiner durchschossenen Bibel angemerket. Weil auch die Masora ihre Anmerkungen nicht allezeit zu wiederholen pflegt, als hat unser unverdroßener Auctor bey einer jeglichen von ihr angeführten Schrift-Stelle in seiner Bibel aufgezeichnet, wie die Masora dieselbe hie oder da lese; ingleichen fleißig nachgesuchet, ob auch über die in der Masora erwähnten loca noch andere anzutreffen wären, die eine gleiche lection mit denen angeführten hätten. Und durch

durch dieses Mittel sind dem Herrn Auctori manche übel punctirte Worte in Leusdenii Bibel zu Gesichte kommen. Ueberdem hat er die hin und wieder verdorbene Masoram zu verbessern sich eyffrig bemühet, und zu dem Ende die Masoram des Wegnerischen cod. cis MSri mit andern geschriebenen und gedruckten Exemplaren, die textualen mit der finali und denen Schrift-Stellen selbst aufs fleißigste conferiret, und dadurch theils unzählige von Schreibern und Druckern begangene Fehler emendiret, theils befunden, daß man viele Dertter fälschlich vor verdorben gehalten, und keines weges so viele wider einander streitende Dinge, als gemeiniglich vorgegeben wird, darinn enthalten sehn; wie solches alles der berühmte Herr Auctor mit einigen merckwürdigen Exempeln bestätiget, und dessen anderer Sohn Paul Friederich in einem besonderen Werck (1) weitläufftiger zu erweisen beschäfftiget ist. Was dieses nun vor Mühe müsse erfordert haben, kan

ein

(1) Der Titel davon ist nach Anzeigung unsers Auctoris folgender: *Masora Magna tam textualis, quam finalis ad alphabeti ordinem disposita, cumque Variis MSis & inter se diligentissime collata, & emendata, & ab omnibus fere contradictionibus liberata.* Consten hat eben dieser An. 1705. unter dem Herrn Georg Pasch eine *diff. de Philosophia echaracteristica & paraneitica*, und an. 1706. unter seinem ältesten Bruder Tostia Heinrich eine andere *de libro Domini ad Jos. XXXIV. 16.* zu Kiel gehalten.

ein jeder leichtlich ermessen. Dahero nicht so wohl zu verwundern, daß dem Herrn Auctori diese Arbeit allein über zwölff Jahr Zeit gekostet, als daß er selbige mit unermüdeter Aufmerksamkeit und einer so standhafften Gedult zu Ende gebracht. Während dieser Arbeit reifete des Herrn Opitzens ältester Sohn Josias Heinrich (m) numehro Prediger zu Tönningen, über Berlin nach Ober-Sachsen, bey welcher Gelegenheit derselbe verschiedene und allhier beschriebene Hebr. codices MStos aus der Berlinischen Bibliothek conferiret, welches unser Auctor ebenfals mit denen vom Herrn Prof. Winckler aus Hamburg erhaltenen zweyen codd. MStis gethan. Nach diesen erlangten Hülffs-Mitteln sieng endlich der Herr Opitz an,

(m) Dieser hat sich ebenfals durch nachfolgende Schrifften schon berühmt gemacht:

1. Diss. de dicto: Vulgus regitur opinionibus. Præf. Ge. Paschio, Kil. 1701. 4.
2. Hodegeticus Hebræo - Chaldæo-Biblicus. Kil. 1702. 8.
3. Diss. de libris apparenter deperditis Lips. 1704. 4.
4. Diss. de Jeremia inter prophetas maiores primo If. Abarbeneli in primis opposita. Lips. 1705. 4.
5. Diss. de conceptibus Dei formalibus & obiectivis. ib. 1705. 4.
6. Diss. de libro Domini ad Jes. 34, 16. Kil. 1706. 4.
7. Disquisitio Historico - Philologica de candelabri Mosaici admirabili structura eiusdemque positu in sancto. Jenæ 1708. 4.

an, Leusdenii edition zu verbessern, alle Worte und Littern aufs schärfste zu untersuchen, die mit der analogie, wie auch geschriebenen und gedruckten Büchern, ingleichen mit der Masora und seinen andern principiis einstimmende lection als eine wahrhaftige bey zu behalten, die diesen zuwider, als falsch zu verwerffen. Befand sich in den gedruckten Bibeln ein Unterscheid, so betrachtete der Herr Auctor die analogie der Sprache und der accenten, und erwählte dieselbe lection, vor welche alle oder die meisten erst erwähnten principia, und insonderheit die Masora stritten. Waren aber beydes die gedruckten, als geschriebenen Bibeln unter sich uneins, behielt er die von der Masora gebilligte lection, so gar, daß wenn gleich alle gedruckte und ungedruckte codices in einer lection überein kamen, die Masora hingegen das Wiedertheil behauptet, er dieser dennoch gefolget, wenn er zuvor von ihrer genuinen lection versichert gewesen. Auf diese Art ist der Herr Auctor mit allen Schrift-Stellen verfahren, wie er solches in seinem *Commentario Critico in Vniversam scripturam* mit sehr vielen Exempeln zu erweisen verspricht. Indessen aber, da der Herr Auctor mit seiner Arbeit zum Druck eilte, trat des Herrn Jablonski Bibel ans Licht, und hätte wegen ihrer accuratesse bey nahe den Herrn Opitz von seinem Vorhaben abgeschreckt. Doch weil er nachgehends noch manches darinn zu verbessern gefunden, hat er endlich sein

Werk

Werck dem Druck übergeben, und selbiges nach
 zweyen Jahren vollendet. Die correctur ha-
 ben nebst ihm seine beyde ersten Söhne und noch
 ein paar Thüringer gehabt. Jeglicher Bogen ist
 zum allerwenigsten sechs bis sieben mal durchge-
 sehen worden. Die Littern sind grösser und gröber
 als gewöhnlich, das Pappier ist nicht zu weiß auch
 nicht zu grob, und von einer gehörigē Dicke. Einem
 jeden Capitel sind die lemmata, welche der Herr
 Auctor, seinem eigenen Geständniß nach, grö-
 stentheils aus Leusdenio und Jablonski entleh-
 net, beygesetzt, ingleichen das K. i und C. i b. (wo-
 von er ein besonderes Werck verspricht) und zu-
 weilen einige Critische Anmerkungen am Ran-
 de beygefüget worden: zum Exempel, wenn ein
 Wort auf eine besondere Art gesetzt vorkommet,
 diese Note: כן, i. e. כן כדרכו, und andere
 dergleichen, deren Bedeutung in Buxtorfi *Ab-
 breviaturis* leichtlich zu finden. Zum Beschluß
 bezeuget der Herr Auctor, daß er sich allenthal-
 ben aufs behutsamste erwiesen, keinen Buchsta-
 ben, ja kein Punctchen gesetzt, welches nicht sei-
 ner Meynung nach mit dem Sinn der heiligen
 Schrift völlig übereinstimme. Dannenhero
 bittet er, daß man, wenn etwas hie und da einem
 unrecht zu seyn scheinen sollte, nicht alsobald ver-
 wegen urtheilen, sondern glauben wolle, daß er
 nicht ohne wichtige Ursachen dieses oder jenes al-
 so gesetzt habe. Endlich kan man versichern,
 daß diejenigen die Mühe nicht gereuen wird,
 welche

welche sich dörrften gefallen lassen, gegenwärtige Vorrede mit des Herrn Le Long Bibliotheca Sacra zusammen zu halten. Denn es ist gewiß, daß diese letztere noch viele Zusätze und Verbesserungen leidet. Wir wollen dem geneigten Leser in dessen (bis wir Gelegenheit bekommen, mehr davon zu sagen) eine Probe hiervon in einer Nachricht geben, welche uns von einem werthen Gönner zugeschicket worden.

III.

Erinnerung des Herrn C. T. V. wegen der neuen Auflage von Le Longii Bibliotheca Sacra.

... Denique sub exitum hujus sectionis * commemoras nonnulla de viri doctissimi Jac. le Longii Biblioth. Sacra, cujus novam editionem cum adnotationibus suis, atque correctionibus Max. Rev. Dn. Bœrnerus nundinis non ita pridem finitis nobis dedit. Hanc editionem Bœrnerianam cum diebus superioribus eolverem, animadverti p. 102 & 103. lincolas nonnullas, quæ fortasse non correctionem, sed uberiores modo declarationem requirunt. P. 102 le Longius inquit: *Biblia Hebraica tertio impressa in 4 Venetiis opera Dan. Bambergii an. 1525* i. e. 285. comput. min. *Judaeorum, Christi vero 1525*
Pen-

* Ausführl. Bericht. 7 Stück p. 738.

Pentateuchum & *quinque Megilloth duntaxat* hæc editio continet, licet in fronte gerat *Biblia more Judaico expressa* חמשה חומשי תורה; & pag. seq. pergit: *Biblia Hebraica tertio impressa cum quibusdam variantibus lectionibus in 4. Venet. in domo Dan. Bombergii opera Corn. Baruch mense Adar an. רפ"ח i. e. 288, Christi 1528. Pentateuchus hujus editionis & præcedentis an. 1525. omnino absimilis est.* Hactenus Le Longius.

Sed audi sodes, quæ nunc ad horum verborum illustrationem communico tecum. Nam Bibliorum Hebraicorum editionem tertiam, quam Bombergius forma quarta, sicuti loquuntur, typis expressit, inter supellectilem meam librariam adseruo. Verum non mancavi, quemadmodum Le Longius eam describit, sed omnes Hebræi codicis libros eadem charta, characteribus iisdem a capite voluminis ad calcem exhibentem. Initium absolvitur inscriptione sequenti חמשה חומשי תורה נרפס שלישי ערל ידי דניאל בומברגי מאנויר ש"ה בשנת רפ"ח לפ"ק פ"ה ויניצו quod sic interpreto: *Viginti quinque volumina legis impressa tertium opera Dan. Bombergii Antwerpiani an. 285 comput. minoris Judæorum, i. e. Christi 1526 Venetiis.* In summa voluminis parte Philyrarum numerus litteris Hebraicis indicatur: Infima singulos octerniones numeris Hebraicis exhibet. Totus codex a Genesi ad Paralipom. exitum philyris תקכ"ח octernioni-

nionibus LXVII. constat. Pentateuchum fol. קלט definentem sequuntur Megilloth, f.V. volumina minuscula usque ad fol. קנח. Proximo קנט insignito incipiunt נביאים s. prophetæ priores, quibus folio ראשונים adduntur אחרונים s. prophetæ posteriores. Postrema codicis pars more Judæorum כתובים s. Hagiographa continet a fol. שצט ad finem. Ultima totius voluminis verba sunt: נרפס שלושית עם רב העיון על ירי קרניאל בר ברון אדילקינר בחדש אדר בשנת רפח quod ita Latine reddo: *opus tertia vice multo studio impressum opera Cornelii filii R. Baruch Adilkind mense Adar anno comput. minor. 1528. in adibus Dn. Dan. Bombergii, quem sospitem Deus rupes ejus conservet.* Probe vero notandum, in fronte codicis annum רפח i. e. 1525, in fine autem an. רפח i. e. 1528 hujus editionis nominari. Unde conjectura mihi subnascitur, eam an. 1525 inchoatam, & 1528 demum absolutam esse, nisi numerus ח loco ה perperam positus errore typographico fuerit: alioquin eam, si litteras nonnullas & puncta vocalia quædam excipias, mendis paucissimis inquinatam deprehendi. Sed quoquo modo se res habeat, satis ex hactenus dictis liquet, Le Longium

gium in allegatis lineolis ex una editione Bombergiana duas diversas fecisse.

IV.

HENR. NORISII S. R. E. Cardinalis
Parænesis ad V. C. Jo. Harduinum S. I. P.
Opus postumum. Accessit ejusdem
Thraso, seu Miles Macedonicus,
Plautino sale perfriectus, opera AN-
NIBALIS CORRADINI Veronen-
sis. Amstel. apud Paul. Marret.
1709. in 8. 18 $\frac{1}{2}$ Bogen.

Ehe wir noch den Inhalt dieses Wercks anzeigen, wird es dem geneigten Leser nicht unangenehm seyn, vorher aus der Vorrede das Leben des sehr berühmten Norisii etwas umständlich zuvernehmen. Er ist an. 1631 den 29 Aug. zu Verona geböhren, und in der Tauffe Hieronymus genemmet worden, welchen Nahmen er nachgehends, wie er in den Augustiner-Orden aufgenommen wurde, in Heinrich verwandelt. Seine Familie ist aus Engelland, und so wohl in Irland als Cypern berühmt gewesen. Nachdem aber die Türcken diese Insel eroberten, ließ sich Jac. Norisius, welcher die Haupt-Stadt in Cypern als General der Artillerie bis zur Ubergabe vertheidiget hatte, zu Verona nieder und aus dessen Familie ist unser Hen-

Henrich entsproffen. Sein Vater Alexander Norisius hat sich insonderheit durch seine deutsche Historie bekannt gemacht, und ihn anfänglich selbst unterwiesen. Nachdem er nun die humaniora und unter der Jesuiten Anführung die Philosophie begrieffen, fing er an die Kirchen-Väter und sonderlich den Augustinum fleißig zu lesen, durch dessen Schrifften er dermaßen eingenommen wurde, daß er sich entschloß, ein Augustiner-Mönch zu werden, und dieses sein Vorhaben zu Arimini in dem Kloster der Eremitarum S. Augustini bewerkstelligte. Kaum hatte er sein noviciat vollendet, wie ihn der General nach Rom foderte. Allhier nun steckte er Tag und Nacht bey den Büchern, und theilte seine Zeit so ein, daß er täglich 14. Stunden studieren konte; Von welcher Gewohnheit er auch nicht eher abgelassen, als bis er Cardinal geworden. Im 26. Jahr seines Alters fieng er an die Historiam Pelagianam zu verfertigen, welche er endlich zu Padua, allwo er die Theologie lehrte, zu Stande brachte. Selbige nun drucken zu lassen, reisete er wieder nach Rom, wurde aber anfänglich von dem damaligen Assessore des so genannten S. Officii, Hieron. Casanatta ungütig empfangen, weil man ihm bengebracht daß Norisius verschiedene irrige Meinungen von der Gnade in diesem Werke vortrüge. Allein wie Casanatta dasselbige durchgelesen, bekam Norisius nicht nur Er-

laubniß, es heraus zugeben, sondern auch eine Stelle unter den Qualificatoribus des so genannten S. Officii. Nachgehends wolte ihn der Herzog von Toscana zu seinem Theologo haben, und bald darauf wurde er Professor Historiæ Ecclesiast. auf der Academie zu Pisa. (n) Allhier erlangte

(n) Allhier nimmt der Auctor Gelegenheit unterschiedliche Schriften Norisii zu erwehnen; weil aber das Verzeichniß derselben nicht vollständig auch hin und wieder noch eines und das andere zu erinnern übrig geblieben, als wollen wir ein neues hersehen.

I. Historia Pelagiana, & dissertatio de Synodo V. Oecumenica, in qua Origenis & Theodori Mopsuesteni, Pelagiani erroris Auctorum, iusta damnatio exponitur, & Aquilejense Schisma describitur, additis Vindiciis Augustinianis pro libris a S. Doctore contra Pelagianos ac Semi-Pelagianos scriptis. Patav. 1673. Lips. 1677. und Lovanii 1702. in fol. zu welcher Auflage Norisius folgende V. historische Dissertationes hinzugehan:

1. Historia controversiæ de vno ex Trinitate passo.
2. Apologia Monachorum Scythiæ ab anonymi scrupulis vindicata.
3. Anonymi scrupuli circa veteres Pelagianorum sectatores evulsi.
4. Responsio ad appendicem Auctoris scrupulorum.
5. Janseniani erroris calumnia sublata vna cum somniis quinquaginta Franc. Macedo.

Raum war diese Hist. Pel. ans Licht getreten, so wurde

langte er durch seine vortreffflichen Schrifften einen solchen Ruhm, daß ihn viele hohe Häupter verlangten. Die Schwedische Königin Christina machte ihn zum Mitgliede ihrer Academie. Papst Innocentius XII. berief ihn zu sich, und setzte ihn über die Vaticanische Bibliothec; ja

G g g 3

er

de sie gleich zu Paris wieder nachgedruckt. Allein der König ließ auf Anhalten seines Beicht-Vaters P. Ferrier nicht allein den Verkauf derselben verbieten, sondern straffte auch die Drucker. Greg. Leti in Italia Regnante Part. III. p. 454. glaubet, die Jesuiten hätten dieses zum Vorwand gebraucht, daß es in Frankreich verboten sey, keine vor noch wider Jansenium geschriebene Bücher zu drucken.

II. Ad Anton. Magliabechium in notas Joh. Garnerii ad inscriptiones epistolarum Synodaliū XC. & XCII. inter Augustinianas censura. Florent. in 4. Lovan. in 8. und Patav. in fol. alle drey Auflagen in einem Jahre, nemlich an. 1674.

III. Adventoria amicissimo ac doctissimo viro P. Franc. Macedo, in Patavina Academia Ethices interpreti, in qua de inscriptione libri S. Augustini de gratia Christi, Albine, Piniane & Melania differitur. Florent. 1674. 4. Die Gelegenheit hiezu hatte Macedo selber gegeben, indem er Norisium in seiner Apologia pro S. Vincenzio Lirinensi hefftig angegriffen. Wie nun Macedo diese Schrift erhielt, ließ er in zwey Tagen einen Schüler in der Logic seines Ordens unter dem Namen Fr. Archangelis a Parma socii P. M. eine Epistolam obviam Adventoria P. Noris, super quaestione Grammatica an

Nori-

er bediente sich seiner in denen Congregationen mit sonderbahren Nutzen, und machte ihn zuletzt an. 1695, den 12. Decemb. zum Cardinal. Ob nun wohl bey dieser hohen Würde sich die Anzahl der Geschäfte häuffig mehrte, ließ er doch nicht vom studiren ab, bis ihn eine unheilbahre

Norifium schreiben und zu Rom 1674. 4. drucken, woran Norifius aus Verbot der heiligen Versammlung zu Rom nicht antworten dürfen. Weil aber nachgehends P. Macedo von neuem unter dem angenommenen Namen Fr. Henr. Hansen den alten Streit erneuerte, gab un er Auctor ebenfalls unter dem erdichteten Namen Annibalis Corradani den Militem Macedonicum an. 1675. in 4. heraus, wodurch denn dieser Streit seine Endschafft erreicht.

IV. Duplex dissertatio de duobus numis Diocletiani & Licinii, cum auctario chronologico de votis decennialibus Imperatorum ac Caesarum. Florent. 1675. 4. v. Patav. 1676. fol.

V. Cenotaphia Pisana Caji & Lucii Caesarum, dissertationibus illustrata, & Coloniae Obsequentis Juliae Pisanae origo, vetusti magistratus & sacerdotum collegia, Caesaris utriusque vita, gesta & annuae eorumdem feriae exponuntur, ac aurea utriusque Cenotaphii latinitas demonstratur, una cum $\pi\alpha\rho\rho\rho\rho$ de anno Herodis, de praesidibus Syriae ac Romanis in Asiae provinciis. Venet. 1681 in fol. Die Latinitatem & orthographiam utriusque tabulae Pisanae hat M. C. der Orthographia Romanae ex acroasibus Contr. Sam.

bahre Wassersucht an. 1704. den 23. Febr. das Leben nahm. Sein Leib ist in des Augustini Kirche zu Rom begraben, und ihm ein prächtiges Mahl nebst einer von dem auctore angeführten Grabschriefft gesetzt worden.

Unter

Sam. Schurtzfleischii collectæ zu Wittenb. an 1707. in 8. beydrucken lassen.

VI. Epistola consularis, in qua collegia LXX Consulium ad A. Chr. XXIX. usque ad A. CCXXIX. in vulgatis fastis hæctenus perperam descripta, corriguntur, suppleantur & illustrantur. Bononiæ 1683. 4. Diese ist auch in Grævii Thes. Antiqu. Rom. tom. XI zu finden.

VII. Annus & Epochæ Syro-Macedonum in vetustis urbium Syriæ numis præsertim Medicæis expositæ, additis fastis consularibus anonymi omnium optimis. Florent. 1689. 4. Diese Fastos hat Grævius ebenfals dem Thes. Ant. Rom. tom. XI. einverleibet. Die Epochæ Syro-Macedonum aber sind von dem Hr. Th. Fritsch an. 1696. in 4. zu Leipzig wieder aufgelegt worden. In diesem Werke haben der Abt de Longuerue in dem Anno solari Macedonum und Henr. Dodwellus in seinen veteribus Græcorum Romanorumque Cyclis unterschiedliches ausgesetzt und verbessert.

VIII. Dissertationes de Paschali Latinorum Cycloannorum LXXXIV, & de Cyclo Paschali Ravennate annorum XCV. Florent. 1692. in 4. Diese hat Hr. Th. Fritsch seiner Auflage von Norisii Epochis beydrucken lassen.

IX. Dissertatio historica de uno ex Trinitate passo & Historiæ Pelagianæ ab Anonymi scrupulis vindicia

Unter denen, die ihn in besondern Schrifften angegriffen sind vornehmlich P. Macedo und Harduin gewesen. Beyde sind vom Norisio ziemlich derbe bezahlet worden. Jener in dem allhier wieder aufgelegten Thrasone seu Milite Macedonico, worinnen Norisius den P. Macedo recht satyrisch herumgenommen, und viele Redens-Arten des Plauti mit einer sehr artigen und lustigen Manier auf ihn appliciret; dieser in gegenwärtiger Parænesi, welche der Urheber zu Rom verfertiget, aber, weil er bald darauf Cardinal worden, nicht ans Licht gegeben, bis selbige in die Hände des izigen Verlegers gerathen,

ciz Florent. 1696. 4. Diese sind, wie bereits erwehnet, auch in der Holländischen Auflage der Historiæ Pelagianæ anzutreffen.

- X. Censura del P. Enrico Noris, sopra le risposte del P. Annibale Ricci alle propozitioni parallele del P. Gio. da Guidiccio. in 4. ohne Benennung des Orts.

Es soll auch unterschiedliche Schrifften, insonderheit einen Apparatum ad scribendam historiam Donatistarum, und ein Werk wider Lud. Maimburgium hinterlassen haben, wovon, wie in der Vorrede gegenwärtiger Parænesis zu Ende gesaget wird, und vielen andern Joh. Marius Crescimbenus in seinen vitis illustrium Arcadum an. 1708. Part. I. p. 199 ausführlich gehandelt. Wir erinnern nur noch, daß Norisius selbst in dem Milite Macedonico p. 231. sq. sieben besondere wider ihn verfertigte Schrifften angeführet.

rathen, der sie alsofort drucken lassen. Wir wollen das vornehmste daraus anführen, vorhero aber noch erwehnen, daß gleich nach der Vorrede eine Epistel des Norisii zu finden, in welcher er viele Fehler, die Harduin in seinen Num. Urb. & Popul. begangen, (o) dem Mediobarbo Birago anzeiget.

Gleich zu Anfang p. 8-13. erweist Norisius, daß Harduin unrechtmäßiger weise ihn beschuldige, als habe er seine Epochas Syro-Macedonum etlichen guten Freunden, noch ehe sie gedruckt worden, heimlich zugesandt, um durch ihre Hülffe selbige zu verbessern, (p) weil in dem-

(o) Es hat Harduin selbige in der neuen Auflage meistentheils verbessert und ausgestrichen, woraus zu muthmassen, daß er schon vorher diesen Brief müsse gesehen haben.

(p) Ich sehe nicht, wenn diese Beschuldigung gleich wahr wäre, was Norisius hierinn sträffliches begangen. Es ist die löbliche Gewohnheit der Alten bekannt, welche mit ihren Schriften niemals eher ans Licht kommen, bis sie von gelehrten Freunden waren gelesen und censiret worden. Dieser Gebrauch ist auch noch heutiges Tages nicht ganz ins Abnehmen gerathen. Denn so erzehlet der berühmte Herr Seb. Kortholt, daß die vortreflichen Poeten Petr. Francius und Jan. Brouckhusius einander ihre Gedichte zur Verbesserung zugesandt. Siehe desselben dissert. *de optimo poetarum iudice* p. 29. seqq. allwo er andere dergleichen curieuse Exempel mehr beybringet. Wird nun solches

demselben Jahre, da dieses soll geschehen seyn, schon unterschiedliche berühmte Männer sein Werck öffentlich in ihren Schrifften angeführet.

Wenn Harduin auf mancherley Art sich bemühet, Norisium herunter zu machen, so führet unser Auctor zu seiner Vertheidigung p. 12. sq. p. 80. sqq. einige von gelehrten Männern ihm gegebene Lob-Sprüche mit Bescheidenheit an.

Norisius hatte in Epochis p. 490 diese Uberschrift auf einer verdorbenen Münze des Käyfers Nero, Θ. ΣΕΒΑΣΤΩΝ Μ... ΑΡΙΑ ΗΡΡ also erkläret: Θεῶν σεβαστῶν μεγάλων Σαυάρια. anno 188. und durch die großen Götter theils Caligulam, welcher seine Statue in einem von Herode dem Augusto gewidmeten Tempel aufgerichtet, theils Claudium, dessen Statue vermuthlich Nero ebendasselbst setzen lassen, verstanden. Diesem widerspricht Harduin, weil der Römische Rath niemals vergönnet, die Käyser in die Zahl der großen Götter aufzunehmen. Hierauf antwortet Norisius p. 20. sqq. Der Rath habe nur die verstorbenen Käyser consecrirt, Caligula aber nach den unverwerflichen Zeugnissen des Philonis und Josephi sich selbst aus eigenem Ansehen denen großen Göttern benegeschrieben.

Hie

solches an andern vielfältig gerühmet, warum sollte man denn nicht auch unsern Norisium ein gleiches Recht genießsen lassen?

Hienächst wiederleget er unterschiedliche Irrthümer des Harduins, als p. 26. sq. das Juliae, welche Philippus der Juliae zu Ehren erbauet, nicht in dem Galilæa gentium, sondern im unteren Galilæa an dem Ufer des Sees Genezarrehs gelegen. p. 28. sq. daß Harduin ganz vergeblich leugne, daß die Stadt Sebaste von heydnischen Einwohnern in Samaria wäre erbauet und bevölkert worden, ingleichen daß man dieses Gebiet nicht könne das Jüdische nennen. p. 35. sqq. daß Herodes keinesweges bloß ein König über Judæa und Samaria gewesen, indem aus der Eintheilung des Erbes Herodis unter seine Söhne erhelle, daß dessen Herrschaft sich auch über Galilæa und jenseit des Jordans erstrecket.

P. 43. sqq. tadelt Norisius den Harduin hefftig, daß er öftters so verwegen von Münzen und derselben Überschriften handele, die er doch niemals oder nur oben hin angesehen; dannhero er auch den vorhin erwähnten nummi Sebastenorum nach einem genauern Anschauen nicht mehr wie anfänglich vor Domitiani. sondern mit unserm Auctore vor Neronis Münzen halten müssen. Wenn er aber diese Littern: M. oder wie Harduin meyne gesehen zu haben, Φ... ΑΡΙΑ ΗΠΡ. also auslege: Μητρόπολις Καισάρεια ή πρώτη Σεβαστων, oder ή πρώτη Φλαυσιων Σεβαστων, handele er ganz

wieder

wieder die Historie. Denn zu Neronis Zeiten sey nicht Caesarea, sondern Jerusalem allein die Haupt-Stadt des Jüdischen Landes, und Caesarea keinesweges darum *prima*, *primana* genant worden, (p. 49. sqq.) weil man eine Colonie von den Soldaten der ersten Legion dahin gesandt, noch weil sie die erste Flavische Colonie, oder die erste unter den übrigen Städten dieses Namens gewesen.

Nun fraget Harduin (p. 52. sqq.) woher es doch komme, daß eine Römische Colonie zu Caesarea Münzen mit Griechischen Überschriften geschlagen? und antwortet selbst, diese hätten die alten Griechischen Einwohner, nicht die neu dahin geschickte Colonie prägen lassen. Norisius hingegen zeigt gründlich, daß Kaiser Vespasianus keine Römische Colonie dahin gesandt, sondern denen alten Bürgern das Recht einer Colonie gegeben. Ferner sagt Harduin, (p. 56. sqq.) wenn in den Griechischen Münzen der Caesareischen Colonie der aus dem Wasser hervor ragende Mann nicht vor komme, würde dadurch angedeutet, daß die alten Einwohner eine weit vom Fluß entlegene Wohnung gehabt. Hierüber macht sich Norisius ungemein lustig, und wiederleget dabey sowohl dieses als noch einige andere erdichtete Meinungen, welche Harduin von Caesarea vorgebracht. Hiernächst, da Harduin unsern Autoren beschuldiget, als hätte er einen gewissen Ort

Ort des Plinii, welcher von der Stadt Julia Tra-
ducta handelt, nicht verstanden, beweffet Nori-
sius, daß er in der Haupt-Sache eine Meynung
mit dem Harduin habe, welche dieser vielmehr
aus ihm heimlich genommen.

P. 88. Norisius hatte in einer Münze des
Probi die Buchstaben CONS. I. durch *Consul*
primum gegeben. Solches verlachtet Harduin,
und wil daß sie *Conservatorem Imperii* bedeuten.
Allein unser Auctor führet allhier erstlich einige
Münzen des Probi an, worinnen er CONS.
I. II. III. und IIII. genennet wird. Wenn nun
das erste *Conservator imperii* heißen soll, wie
wolle Harduin die andern und sonderlich die letz-
tere Zahl auslegen? Darnach behauptet er eben-
falls aus unverwerfflichen Monumenten, daß
nichts ungewöhnliches sey, einen Kaysler CONS.
I. ingleichen *Tribunitia potestate primum* zu be-
nennen; Ferner p. 95. sq. daß die Alten manch-
mahl CONS. vor COS. geschrieben, und also
Harduin die Gewonheit des Alterthums nicht
gewußt habe.

P. 96. sqq. zeigt der Auctor in unterschied-
lichen Exempeln, wie wenig Harduin die Fastos
verstehe, und wie sehr er in deren Erläuterung
irre. Ingleichen p. 102 - 112. Wie er in den
Jahr - Rechnungen, z. E. der Antiochier und
Laodiceer ihm sehr viel zu dancken habe.

P. 114. sqq. ist ein Grammaticalischer Streit.
Harduin beschuldiget Norisium, daß er unter-
schieds

schiedliche Soloecismos begangen, als subole-
vit Patinus an stat Patino, und *ἡγεμόνος* vor
ἡγεμῶν. Allein unser Auctor erweist weitläuf-
tig, daß er gar recht, ja sein Gegen-Part selbst
hin und wieder eben also geredt, Harduin hin-
gegen an einem andern Orte unrecht das Genus
masculinum pro foemino gebraucht habe.

P. 124. 199. wird Harduins Hochmuth und
Verachtung anderer mit einer lustigen und sinn-
reichen Art empfindlich durchgezogen. Weil
auch Harduin schwehret, daß er Valesium nicht,
wie Norisius ihn beschuldiget, von Wort zu
Wort, sondern nur einige Meinungen dessel-
ben abgeschrieben; so setzet unser auctor p. 132.
den ganzen Ort des Valesii her, und Harduins
Worte gleich gegen über, um ihn von der Wahr-
heit dieser Anklage handgreifflich zu überführen.
Ja er zeigt ferner p. 145. 199. daß Harduin
noch andere dergleichen gelehrte Diebereyen mehr
aus dem Valesio; p. 154. aus dem Toinaro;
p. 156. 199. aus Vaillant; p. 158. aus Cupero;
und p. 159. aus Salmasio begangen, unser au-
ctor aber allemahl, wenn er was von andern
empfangen, derselben mit Lobe erwehnet.

Ubrigens werden inskünftige die Hollän-
der nicht Ursache haben, denen Deutschen ihre
häuffige Druck-Fehler vorzuwerffen; weil man
allein aus diesem einzigen und kleinen Werke
sattsam erweisen kan, daß sie an eben dieser
Kranckheit oft sehr darnieder liegen.

V.

Electa rei Numariae.

Das ist:

Auserlesene dissertationes von alten Griechischen und Lateinischen Münzen, welche zur Erläuterung der alten Historie, und Erklärung sowohl der Griechischen als Römischen antiquitäten ungemein dienen, aus dem Französischen größtentheils Lateinisch übersezet, und zusammen heraus gegeben. Hamburg 1709. 4. 2. Alphabet 3. Bogen, und 5. Kupffer-Platen.

Es war bereits von gegenwärtigem Werke ein Auszug verfertigt, als folgendes nebst einigen mit einem * oder † allhier bezeichneten Anmerkungen begleitet, von unbekannter Hand eingeschicket wurde, welches der Ordnung nach und in vielen Umständen von dem unsrigen ganz unterschieden. Man hat es demnach der Billigkeit zu seyn erachtet, dieser frembden Arbeit den Vorzug zu lassen, welcher aber gleichwohl zu Ende noch einige andere von dem Verfertiger dieses excerpti nicht berührte curieuse Materien sollen beygefüget, und mit einigen Notizen erläutert werden.

Der Editor dieses Wercks ist, wie aus der Dedication erscheineth, **Christoph Wolter-
eck**. Es sind hierinn verschiedene kleine Tractate, die sich sonst leicht verlihren, zusammen colligiret, und die Französischen ins Latein übersetzt. Die erste Stelle darunter hat Grolei de Bose diss. *de Jano veterum*, Er untersuchet p. 5. warum Janus *bifrons* gemacht werde. Rabanus Maurus halte zwar davor, es haben vor diesen an der einen Seite das männliche, und an der andern das weibliche Geschlecht sein Gebet verrichtet. Er billiget aber diese Meinung so wenig als derer, die es vor Jani und Saturni Bildnisse ausgeben, denn man finde Janum auch mit vier Gesichtern. Weil gemeiniglich ein Schiff oder ein Stück davon beim Jano zu sehen, so schreiben ihm einige die Erfindung der Schifffahrt zu; Allein Herr Bose sagt p. 9. seq. es scheine von denen Münzmeistern vielmehr aus eigenem Kopffe ohne eine andere Absicht bengefüget zu seyn, doch könne es auch wohl die glückliche Überkunfft des Jani oder Saturni in Italien andeuten. (*) p. 12. Wenn Janus ohne Bart repräsentiret werde, zeige solches nicht allemahl privat-Personen an, sondern auch wohl Apollinem

(*) Hievon kan auch sonst Wedelius de numis Jani raticis gelesen werden, doch wird dieses vielleicht nebst andern in die continuation der Electorum Rei Nymariae mit eingerücket werden.

dem und Dianam. Denn diese heiße eigent-
 lich, wie auch in einigen inscriptionen zu finden,
 Jana. Er meynet p. 14. die zweyköpfigten
 numi der Tenedier zielen auf Tenem und seine
 Schwester Hermitheam, ob gleich andere muß-
 massen, es sey Juppiter und eine Amazonin da-
 mit abgebildet, welche letztere in Tenedos regie-
 ret. Er beschliesset p. 16. seqq. mit Jani Tem-
 peln und der Art ihm zu dienen. Pag. 23. folget
 von eben diesem Autore eine *Diss. de Cultu, quo*
salutem Deam profecutus sunt veteres. Die
 Aegyptier ehreten (p. 25.) nicht allein Salutem,
 als eine mächtige Göttin, sondern auch gesunde
 Kräuter. (p. 40.) Man findet allein auf den nu-
 mis Elagabali, und Postumi bey dem Worte
 SALVS den Namen des Kaisers. Pag. 42.
 erscheint Andrea Morelli Epistel *de numis con-*
sularibus. Er observiret hierinn p. 65. daß
 man numos habe, zu denen durch der Münz-
 meister Versehen 2. unterschiedliche Stempel
 genommen, sie wären aber doch genuin. Pag. 67.
 siehet Anton. Gallandi Brief an Morellum. Es
 wird hierinn unter andern erinnert (p. 69.) daß
 verschiedene numi, so in des Patini Werk *de fa-*
miliis anzutreffen, vom Morello in der neuen
 edition müssen ausgelassen werden. Pag. 81.
 kommt eines Ungenannten Epistel von seiner
 Griechischen Münze des Kaisers Nero, da
 auf der einen Seiten um Neronis und seiner Mut-
 ter Agrippinae Bildnisse diese Beschrift:

H H H

NEPΩN

NEPON APPII..... Derrevers stellet einen auf den Füßen liegenden Greiff vor, darunter APTEION steht. Pag. 86. ist Grainvillii Brief von einem gewissen numo Vitelli gesetzt, die eine Seite desselben präsentiret das mit Lorbeer-Zweigen gecrönte Haupt Vitellii, nebst der Umschrift: A. VITELLIUS GERM. IMP. AVG. P. M. Die andere zeigt einen Raths-Herrn, der einem mit Helm und Schild gewaffneten Manne die Hand darreichet, und folgende Worte: ADVENTVS AVGVSTI. (r) Hierbey wird an-gemercket 1. daß sich Vitellius Imperatorem und P. M. das ist: Pontificem Maximum nennt, da er doch beydes eine sehr kurze Zeit gehabt, (**)

2. daß Vitellius sich niemals Cæsarem geheissen, 3. daß er Germanicus genennet werde, nicht wegen seiner Familie, wie ein gelehrter Mann vorgebe, (f) sondern weil er vermuthlich in dem

Feld:

(r) Den Abriß dieser Münze siehe in Alb. Rubenii Num. Imp. tab. XXIII. num. 17. 6. 22. allwo derselbe meynet, es würde allhier Rom vorge-stellet, welche unter der Gestalt einer Amazonin den Kaiser mit der rechten Hand empfienge.

(**) Daß dieses nichts rares sey, ob Grainvillius gleich solches vorgiebt, bezeugen die vielen ja die meisten numi Vitellii, darauf so wohl IMP. als P. M. befindlich.

(f) Es hat vielleicht Grainvillius auf den Harduin gezelet, als welcher in seiner Historia Augusta p. 726. col. 1. dieser Meynung ist.

Feldzuge wieder die Germanier einmahl gesieget; 4. aus dem revers (†) könne man beweisen, daß Vitellius nach Rom kommen, ob gleich die Geschicht-Schreiber solches verneinen. Denn wenn eine Ankunfft in ein Land angedeutet würde, stunde allezeit der Name solches Landes dabei. Doch wird dieses in einer Note aus Begero wiederleget. Pag. 90. steht die Antwort Moissonierii auf Grainvillii Brief. Hierinn beweiset er, daß sich Vitellius Cæsarem genennet mit dieser Aufschrift eines andern numi VIT. CÆSAR. IMPERATOR. PONT. P. P. P. E. SEMPER AVGVSTVS. Pag. 92. seq. excipirt Grainvillius auf diese Antwort, und sagt, der angeführte numus sey falsch, weil 1. allzeit bey Vitellii Namen A. stehe, um ihn von seinem Bruder Lucio zu unterscheiden. 2. weil man entweder VITELLIVS oder VITELL. nicht aber VIT. finde. 3. weil niemals IMPERATOR vollkommen ausgeschrieben vorkomme, (††)

H h h 2

4. Ma-

(†) Eben eine solche posticam hat man auch unter Vitellii numis, welche einen Neuter mit einem Spieß in der Rechten darstelllet, nebst der Umschrift: ADVENTVS AVGVSTI.

(††) Ich finde aber nicht allein auf Inscriptionen in Gruteri Inscr. p. 239. A. VITELLIVS. L. F. IMPERATOR. COS. PERP. sondern auch auf numis bey Vaillant N. I. R. T. II. p. 47. P. N. I. R. p. 127. GALBA IMPERATOR. Ders gleichen Exempel sind auch bey Mediobarbo,

4. Maximus bey PONT. ausgelassen sey. 5. P. P. P. nichts heisse, 6. weil man das E. niemals so alleine antreffe, und 7. Semper Augustus zu selbigen Zeiten nicht gebräuchlich gewesen. Die Jesuiten zu Trevoux wenden hingegen ein 1. von seinem Bruder werde er durch die übrigen Titel genung unterschieden. 2. 3. 4. Dieses alles gründe sich auf die falsche Regel: Es ist auf andern numis dergleichen nicht zu finden, derothalben ist der numus nicht aufrichtig. 5. 6. P. P. P. E. Römne heissen *Pater Patriæ Pater Exercituum*. 7. Dieses müsse bewiesen werden. Pag. 94. folget Graverolii Diss. von einer Griechischen Münze Kaisers Trajani, worauf diejenige Person, welche in einem mit Wasser-Pferden bespannten Wagen geführet wird, Traianum bedeuten soll. Pag. 99. Valentis Diss. de numis nonnullis Imp. Trajani; Pag. 106. Anonymi Epistola de singulari Faustinae numo, darauf SOVSTI steht, welches *Senatus Ob Vota Suscepta Tempore Infirmitatis*, oder *Sacerdotalis Ordinis Urbis Senatus Tribuni Jussu* heissen kan. Pag. 110. meynt Turneminus, es heisse *Salus Orbis Uxor Saturni Terra Imperantis*, oder der Faustinae zum Nachtheil *Sic Omnium Uxor Sic Terras Incendit*, indem die Ceres mit einer brennenden Sackel darauf erscheinet. Pag. 112. siehet man Joh. Christoph. Olearii Epistolam de Numo M. Aur. Antonini Conturniato. Pag. 131. eben desselben Epistel von einer Münze Severi, in welcher Mars mit der

Sturm

Sturm-Leiter erscheinet. Pag. 142. Mediobar-
 di Brief von einem andern Griechischen numo,
 welchen die Acrasiotæ dem Severo zu Ehren
 schlagen lassen. Pag. 148. Harduins Auslegung
 einer Münze des Caracallæ. P. 152. Gallandi An-
 merckung über dieselbe, und p. 162. Harduins (t)
 Gegen-Antwort. Pag. 165. Turnemini Epistel
 von einem numo Galieni, darauf PIETAS SÆ-
 CVLI steht, welches sonst auf keinem andern be-
 findlich. Pag. 168. Vallemontii Erklärung ei-
 ner güldenen Münze, deren erste Seite das
 Bildniß Gallieni vorstellet mit der Umschrift:
 GALLIENAE AVGVSTAE, der revers die
 Victorie mit zwey Pferden fahrend nebst den
 Worten: VBIQVE PAX. Diese letzten sind
 merckwürdig, weil zu Gallieni Zeiten stets Krieg
 gewesen. Einige meynen, der numus sey dem-
 selben zu Schimpff geschlagen, um ihm sein lie-
 derlich Leben vorzuhalten. Andere sagen, das
 E sey für ein schlechtes E gesetzt, wie auch dann
 und wann während seiner Regierung Friede
 gewesen. Vallemont billiget das letztere, und
 zeigt darnach aus Trebellio Pollione, daß Gal-
 liena.

H h h 3

liena.

(t) Daß diese beyde Artikel dem Harduin zuzu-
 schreiben, ohnerachtet in den Electis sein Nah-
 me nicht dabey stehet, ist daraus sattsam zu er-
 weisen, weil eben die Meynung, welche Har-
 duin in dem Sæculo Constantin. und in der Hi-
 storia Augusta heget, allhier vorgetragen, und
 behauptet wird.

liena des Gallieni Consobrina gewesen. Es könne diese auch wohl Augusta heißen, indem auch die, so keine Gemahlinnen der Kaiser gewesen, eben diesen Titel führen. Zudem käme die Umschrift oft mit dem Bildniß nicht überein. Pag. 189. wiederlegt dieses Gallandus in einer Epistel, und beweiset, daß Vallemont den Ort des Pollionis nicht recht verstanden. Man werde auch niemals eine disconveniens zwischen der Umschrift und Figur antreffen, ausser auf dem einzigen numo M. Aurelii; um dessen Kopffe steht FAVSTINA AVGVSTA, welcher doch nichts beweisen könne, indem er von Erst, als worauf die Kaiser wenig geachtet, sondern solches dem Rath überlassen, da es denn leicht von dem Münzmeister könne versehen seyn. Pag. 103. ist befindlich Joachimi Meieri Commentatiuncula de numo quodam aureo Postumi Tyranni. Pag. 215. Genebrierii Diff. de Magnia Urbica. Hierinn beweiset er vornemlich aus der Zusammenhaltung der Münzen, und derer darauf befindlichen Buchstaben, daß sie keines andern Kaisers als des Cari Gemahlin gewesen. Pag. 246. folget eben desselben Diff. de Nigriniano. Hierinn wird unter andern p. 272. wahr genommen, daß sich Galerius Maximianus zu erst auf Münzen den Titel des Jüngern geben lassen. Pag. 276. findet sich Grainvillii Epistel von einem numo Maximini Imp. woran remarquabel, daß er FIL. AVGG. genennt ist, da doch sein

sein Vater obscur gewesen. Allein er zeigt, Galerius Maximianus habe ihn nicht allein adoptirt, sondern auch zum Augusto gemacht. Pag. 282. erscheint Mich. Angeli de la Chaussée aureus Constantini Augusti Numus de Urbe devicto ab exercitu Gallicano Maxentio liberata. Pag. 292. Andreae Erasmi a Seidel de numo Vetrantionis aureo, auf dessen einer Seite das Wort *Salvator* zu lesen. Pag. 308. G. G. Leibnitii Diss. de numis Gratiani, darauf AVGG. AVG. und GLORIA NOVI SAECVLI stehet. Das erste heiße *Augustorum Augustus*. Pag. 327. legt es ein ungenannter also aus: *Augusti Germanus Augustus*. Pag. 331. ist Gallandi Brief von eben dieser Materie, und pag. 333. zeigt ein anderer, Valentinianus sey der erste gewesen, der seinen Sohn zum Augusto erkläret, dannenhero heiße es: *Augusto Genitus Augustus*. Pag. 336. erscheinet die Auslegung (u) einiger Münzen, in welchen die Römischen Spiele vorkommen. Hierzu

(u) Selbige ist ohnstreitig des Harduins. Siehe dessen Chronolog. V. T. p. 617. col. 1. und insonderheit die Histor. Augustam. p. 700. Es irren demnach die Verfertiger des Journal des Savans, wenn sie a. 1709. Mai. p. 413. in der Recension gegenwärtiger Electorum diesen Artikel dem Rainssant zugeschrieben, welcher eine Dissert. sur douze medailles des jeux seculaires de l'Empereur Domitien zu Versailles an. 1684. in 4. ans Licht gegeben, die im andern oder folgenden

Hiezu hat ein numus Augusti Gelegenheit gegeben, worauf die Worte: CC. AVGVSTI stehen, welche Harduin durch Circenses Caesaris Augusti ausleget. Doch diese Muthmassung wiederleget Gallandus pag. 339. welcher beweiset CC heisse allhier *Caji Caesaris*. Pag. 346. sqq. wird die Frage erörtert: Ob die andere Seite der Münzen allezeit mit denen darauf angezeigten Kaysern und Kaysersinnen übereinstimme? Der Urheber dieses Briefes suchet solches unständiglich zu behaupten. Pag. 350. folgt Chamillardi Epistola de Pacatiani ætate und pag. 352. eine andere von einigen raren numis Marianiæ, Postumorum und Juliæ Mammææ. Diesen allen ist ein Catalogus der meisten Münzen angehängt mit der beygesetzten Nachricht, ob sie rar oder nicht. (x)

* * *

Bis hieher gehet das uns eingesandte excerptum. Nun wollen wir noch eins und anders, so viel der Raum leiden will, aus dem unfrigen

den Theilen der Electorum wird zu finden seyn. Ihr Versehen rühret ohne Zweifel daher, weil sie gesehen, daß allhier in dem Titel unterschiedlicher Seiten *ludi seculares* gestanden; allein es hat der Auctor schon in den Erratis angemerket, daß das Wort *seculares* auszulöschen sey.

(C) Fast ein gleiches Verzeichniß derselben hat der Herr Rinckius seinem Werke *de veteris numismatis potentia & qualitate* Lips. & Franc. 1701. 4. zu Ende beydrucken lassen.

frigen dazu setzen. P. 20. mercket Herr Bosc
 an, daß des Jani Haupt fast allezeit in Römi-
 schen Münzen mit einem Lorber-Kranz umge-
 ben sey. Welche Gewohnheit vielleicht daher
 entstanden, weil man am Neu-Jahrs-Tage des-
 sen Statuen neue Lorber-Kränze aufgesetzt.
 P. 21. zeigt er gar artig, daß Pertinax den Ja-
 num Conservatorem sonderlich deswegen auf
 seinen Münzen prägen lassen, weil er am Neu-
 Jahrs-Tage zum Kaiser erwehlet worden. P. 32
 erinnert eben derselbe, daß man die Göttin Vale-
 tudo mit der Salute nicht confundiren und sie
 vor eine halten müsse. Jene könne von des Lei-
 bes Gesundheit verstanden werden; diese aber
 schiene danebst auch die Erhaltung aller zum
 menschlichen Leben gehörigen Güter in sich zu-
 fassen. Und auf diese Art wären die Überschrif-
 ten: *Salus aeterna*, *Salus mundi* und s. f. anzu-
 nehmen. P. 34. saget Herr Bosc, wenn man
 dasjenige, was die Valetudo in Münzen dem
 Aesculapio unter der Figur einer Schlangen
 vorhielte, genau betrachtete, würde man selbi-
 ges theils vor einen Becher, welchen die Grie-
 chen *μετάπιτρον υγιείας* den Heils-Becher
 nennen, theils auch vor einen Kuchen halten, und
 zwar vor einen solchen, der zum Götzen-Opffer
 aus Mehl, Oehl und Wein zubereitet worden.
 P. 82. weist ein ungenannter, wie die Agrip-
 pinen zu unterscheiden. Die Jüngere, als des
 Nero Mutter, stünde allezeit oben an in der
 Münze; die Agrippina aber, des Germanici

Gemahlin würde niemals Augusta genannt, und ihr Name allezeit dem Titel ihres Mannes nachgesetzt. P. 99 - 106. ist die Rede des berühmten Vaillant lesenswürdig, als welche uns ein Muster giebt, wie man große Herren aus alten Münzen mit einer artigen Manier loben könne. Er bringet unterschiedliche numos des Kaisers Trajani bey, worinn die vornehmsten Thaten desselben entworffen, und nach einer kurzen Erklärung applicirt er sie auf die löblichen Berrichtungen des isigen Königs in Frankreich. P. 120. zeigt der gelehrte Joh. Chr. Olearius, wie die Antonini in Münzen zu unterscheiden seyn. *Antoninus Pius* hätte ein schönes und edeles; *Commodus* hingegen ein ungeschicktes Ansehen. *Caracalla* sähe grausam aus. *Heliogabalus* erschiene gemeiniglich ohne Bart, nebst dem Jahre der Tribun. Potest. und Consulatus wie auch zuweilen mit einem Stern. Und *M. Aurelium* erkennete man an seinem rauhen, verwirrten und langen Bart. P. 144 sqq. entdeckt der jüngere Mediobarbus Birago einen doppelten Fehler, welchen Laur. Begerus in seinem Thef. Brand. begangen. Wir überlassen dem G. L. selbst diesen merckwürdigen Ort nachzuschlagen, weil er sich in Deutschen nicht so wohl und kurz erzehlen läßt. P. 181. erzehlet Vallemont unterschiedliche Könige und Kaiser, welche sich noch bey leb-Zeiten Götter nennen lassen; wenn er aber den Antiochum Deum mit unter diese Unge-

geheure rechnet, weil in dessen Münzen folgende Überschrift vorkömmt: ΒΑΣΙΛΕΩΣΑΝ ΤΙΟΧΟΡ ΘΕΟΥ, thut er demselben Unrecht. Den Θεός ist ein bloßer Zuname des Antiochi gewesen, um ihn dadurch von denen andern Antiochis zu unterscheiden. Wie solches bereits Vailant, und nach ihm Gallandus weiter drunten P. 198. sq. sehr wohl angemerket. P. 104. sq. untersucht Hr. Joach. Meier den eigentlichen und vollkommenen Namen des Tyrannen Postumi, und meynet, daß er folgender sey: *Marcus Cassius Latienus oder Labienus Postumus.* (y)
Die

(y) Raph. Fabrettus Inscript. cap. X. n. 95. bringet diese Inscription bey:

IMP. CAES.
M. CASSIANI
VS. LATINIVS. PO
STVMVS. PIVS. FEL
INVICTVS. AVG.
GER. MAX.
TRIB. POT.
COS. III. P. P.
PROC. RES
TITVIT.

Woraus zu sehen, daß des Hn. Meiers Meynung noch nicht eben gar zu fest gegründet sey. Fabrettus selbst hat bey der angeführten Inscription folgende Gedancken: *Scio equidem M. Cassium Latienum Postumum tyrannum communis sententia appellari solitum, sed cum nusquam nomina ejusdem, prout hic extensa legerim, & num-*
mi

Die beyden dissertationes des Genebrierii, von der Magnia Urbica und Nigriniano sind recht gelehrt ausgeführt, und verdienen um desto mehr gelesen zu werden, je weniger die Gelehrten vor ihm den rechten Gemahl der Urbicæ und das eigentliche Alter des Nigriniani und einiger andern Tyrannen gewußt haben. (2) P. 39. sq. bemühet sich Chamillardus zu erweisen, daß Pacatianus zur Zeit des Kaisers Philippi gelebet, und derselbe mit dem Marino einer sey. Zwar geben die Gelehrten vor, daß Marinus mit Bornahmen *Publius Carvilius* geheissen, allein ganz ohne Grund, indem bey den alten Scribenten und in denen vom Seguino und Strada erwehnten numis von diesen Bornamen Marini gar nichts zu finden. Hingegen hätte unser Auctor weit bessern Grund den Pacatianum und Marinum vor einen zu halten, weil in einer Münze die er selbst besizet, folgende Worte zu

mi ita in compendium ubique redigant: M. CASS. LAT. POSTVMVS; non incorrectam forte hanc nomenclaturam arbitrari licet, præeunte præsertim Trifano, qui tom. III. p. 164. dubius legit Latinius aut Latienus Postumus.

- (2) Der gelehrte Genebrier führet allhier p. 238. sqq. unterschiedliche alte Monumenten an, worinnen die Namen *Magna* und *Urbica* vorkommen. Diesen könnte man noch diejenigen hinzusetzen, welche Fabrettus l. c. cap. 4. n. 51. ingleichen p. 295. 735 und 736. erwehnet.

te zu lesen: IMP. T. IVL. MAR. PACATIANVS P. F. AVG. das ist nach des Auctoris Erklärung: *Imperator Titus Julius Marinus Pacatianus Pius Felix Augustus*. Wenn aber in den Münzen, die Seguinus und Strada bengebracht, Marinus ohne Vornamen erscheint, geschieht solches deswegen, weil er in solchen als ein Vergötterter abgebildet worden, in welchem Fall man die vielen Vornamen der Kaiser wegzulassen pflegte. (a)

Tab. II.
Fig. 3.

Zu Ende hat der Urheber dieser Sammlung ein doppeltes Register bengefüget, das erste ist über diejenigen Personen, welche in diesem Theile gelobet oder wiederleget werden; das andere begreift die Vornehmsten hierinn enthaltene Sachen in sich. Selbiges ist etwas später als das Werk selbst heraus kommen, welches man allhier erinnern wollen, damit diejenige, so sich diese Electa angeschafft, auch den indicem darüber abfordern mögen.

VII.

- (a) Eben also hat Joh. Vignolius ad columnam Antonini cap. VI. p. 87. angemercket, daß man bey denen Consecrirten an statt der Vor-Namen nur den Titel DIVVS gebraucht, angenommen Titus Vespasianus und M. Antoninus, welche ob schon vergöttert, dennoch ihre Vor-Nahmen behalten, damit sie, wie er glaubet, von ihren Vätern möchten unterschieden werden.

VI.

Lettres Historiques & Galantes par Madame de C***. Ouvrage curieux.

das ist:

Der Frauen von C*** Historische und galante Briefe. Cöln 1709. in 12. 15 Bogen.

DAß sich die Frankosen in galanten Erfindungen vor allen andern Völkern sonderlich hervor gethan, beweisen die vortreflichen Briefe des Joh. Ludov. Balzac, des wegen seiner Satyrischen Schriften unglückl. Rog. Rabutin Grafens de Bussy, des Vinc. Voiture, Anton. Furetiere, und vieler anderen mehr, die man anitzo noch mit Vergnügen liest. Unter diese verdienen gegenwärtige Briefe billig mit gerechnet zu werden. Die Urheberin derselben (wo sie anders in der That von einem Frauenzimmer verfertigt worden) scherzet mit einer ungezwungenen Manier, und ist durch und durch dahin bemühet, ihre Leser theils mit scharfsinnigen und scherzhafften Gedanken, theils mit merckwürdigen und artigen Begebenheiten, theils mit vielen geschickten Einfällen munterer Köpffe zu unterhalten. Wir wollen aus selbigen einige Seltenheiten dem geneigten Leser anführen.

P. 60. erzehlet sie die Ursache, warum Fenelon in Ungnaden gekommen. Nämlich es hatte die Maintenon den König bereits so weit bewogen, daß er sie zur Königin öffentlich erklären wolte, wenn es sein Beicht-Vater, P. la Chaise vor gut befinden würde. Allein derselbe antwortete dem Könige nach einer Jesuitischen Klugheit, daß er eine so wichtige Frage nicht entscheiden könnte, schlug aber an seiner statt den Fenelon vor. Der König ließ ihn ruffen und trug ihm die Sache mit der Maintenon vor. Fenelon aber zeigte dem Könige mit wichtigen Gründen alle die gefährliche Folgerungen, so daraus entstehen könnten, und bewog ihn von seinem Vorhaben abzustehen. Nach einiger Zeit erfuhr die Maintenon von dem König selbst, daß Fenelon ihrem Glücke im Wege gestanden, und war dannenhero auf Rache bedacht. Zu dem Ende mußte der Bischoff zu Meaux, (a) welcher dem Fenelon ebenfalls deswegen nicht gut war, weil ihm der König die Auferziehung des Herzogen von Bourgogne anvertrauet hatte, sich bemühen, alle Gelegenheit zu seinem Fall hervor zu suchen. Dieser nun gerieth über

des

(a) Es ist dieses der berühmte Jac. Benign. Bossuetus, welcher an. 1704. im 78. Jahr seines Alters verstorben, und durch seine viele gelehrte Schriften, worunter einige in unterschiedliche Sprachen übersetzt und hefftig angegriffen worden, einen großen Nahmen hinterlassen.

des Fenelons Buch von der reinen Liebe (b) und erklärte in selbigem unterschiedliche Ausdrückungen auf eine verkehrte Weise. Dazu kam noch (p. 103.) die Beschuldigung, als wann er in seinem *Telemaque* (c) die Regierung

(b) Es war Bossuet anfänglich Fenelons sehr guter Freund, wie er aber aus privat-Interesse dessen Feind wurde, hat er ihn in unterschiedlichen Schriften hart angegriffen, und sonderlich nebst dem Erz-Bischoff zu Paris Lud. Ant. de Noailles, und dem Bischoff zu Chartres, Paulo Godetto des Marais den Paps Innocentium XII. endlich dahin vermocht, daß derselbe Fenelons Buch unter gewissen Bedingungen verdammet, wovon die Bulle in dem Act. Brud. 1699. p. 148. zu finden. Besiehe danebst die Hn. Verfertiger der Unschuldigen Nachrichten, welche anno 1701. p. 61. sqq. umständlich von dieser Controvers gehandelt. Im übrigen verdienet auch dieses angemercket zu werden, daß gegenwärtiges Werk des Fenelons auch Englisch, Niederländisch, Italianisch und Deutsch übersetzt worden.

(c) Diese *Avantures de Telemaque*, als d'Ulysse, wie der eigentliche Titel lautet, sind ohne Fenelons Wissen erstlich Französisch gedruckt, und bald darauf in viele ausländische Sprachen übersetzt, ja so begierig aufgekauft worden, daß man in einem Jahre mehr als zwanzig unterschiedene Auflagen davon machen müssen. Die letzte ist in diesem 1709ten Jahre zu Haag heraus kommen. Von denen diesem vortreflichen

zung heimlicher Weise durchgezogen hätte. Und die Maintenon halff alles so wohl treiben, das Fenelon völlig in Ungnaden fiel.

Der zehnte Brief ist sonderlich merckwürdig, weil darinn p. 118-146 der Maintenon

terlichen Werke ausgesetzten Fehlern ist die Vorrede merckwürdig zu lesen, als worinnen Fenelon vertheidiget, und die vornehmsten Einwürffe seiner Feinde nicht nur angeführet, sondern auch widerleget werden. Sonsten hat dieser berühmte Mann auch noch folgende Schrifften ans Licht gegeben:

1. Instruction pastorale, worinnen er sein Buch de regulis Sanctorum vertheidiget. Diese ist zu Franckfurt und nachgehends in Amsterd. 1698. 12. gedruckt.
2. Von Auferziehung der Töchter, durch August Herm. Francken ins Deutsche übersetzet, und an. 1698. in 12. zu Halle heraus gegeben. Selbige hat auch Hr. Th. Fritsch zu des Locks Erziehungs der Kinder, zu Leipzig 1708. 8. hinten an beydrucken lassen.
3. Instruction pastorale sur l'infalibilité de l'Eglise en matières de fait. Valenc. 1704. 8.
4. Seconde instruction pastorale au clerge & au peuple de son diocese, pour éclaircir les difficultez proposées par divers écrits, contre la premiere Instr. Pastor. Ibid. 1705. 8.
5. Troisième Instr. Pastor. contenant les preuves de la tradition sur l'infalibilité de l'Eglise, touchant les textes orthodoxes ou heretiques. A Valenc. 1705. 8.
6. Quatrième Instr. Pastor. ou l'on prouve que c'est l'Eglise,

tenon Lebens-Beschreibung enthalten. Ihr Vater war von einem wohl angesehenen Manne protestantischer Religion, Daubigné genannt, erzeugt. In seiner Jugend wurde er, aus was vor Ursachen ist ungewiß, ins Gefängniß geworffen, und würde schwerlich sein Leben errettet haben, wenn er sich nicht mit der Tochter des Kerker-Meisters bekannt gemacht und sie durch Versprechung der Ehe dahin vermocht hätte, ihn aus dem Gefängniß zu helfen. Da nun alles gut von statten gieng und er mit ihr ben dunkeler Nacht glücklich davon kam, ließ er sich an einem sicheren Orte mit ihr trauen, allein ihre Vergnügung währte nicht länger als das mitgenommene Geld; da denn die Armuth und Hungers-Noth dem Daubigné gefährliche Anschläge eingaben. Er kehrete ohne Vorbe- wußt seiner Frauen wieder nach Franckreich, um zu versuchen, ob er nicht noch etwas von seinen Gütern erhalten könnte. Ob er nun wohl ben einigen Freunden vermeynte unerkannt zu seyn, so wurde er doch verrathen, und der Obrigkeit von neuem ausgelieffert. Wie dieses seine Frau

l'Eglise, qui exige la signature du formulaire, & qu'en exigeant cette signature, elle se fonde sur l'infalibilité, qui est promise pour juger des texts dogmatiques. Ibid. 1705. 8.

7. Instruction pastorale contre le livre, intitulé: *Justification du Silence respectueux*. Valenciennes 1708. 8.

Frau erfuhr, entschloß sie sich alles Unglück mit ihm zu theilen, begab sich demnach, ohnerachtet ihrer hohen Schwangerschaft auf den Weg, und ließ sich freywillig zu ihrem Manne gefangen setzen. In diesem Gefängniß gebahr sie diejenige Tochter, über deren ungemeines Glück sich amitz die Welt verwundert. Alle Anverwandten verließen den Daubigné, ohne seine Schwester, die Villette, welche diese Elenden noch zuweilen besuchte, auch die kleine Daubigné, welche aus Mangel der Nahrung fast verschmachten wolte, zu sich nahm, und von ihrer Seug-Ammen ernehren ließ. Nach einiger Zeit änderte Daubigné seine Religion, und kam also aus dem Gefängniß los. Weil er aber aus Frankreich weichen mußte, gieng er mit seiner Familie nach America, allwo er auch mit seiner Frauen gestorben. Nach deren Tode kehrte die junge Daubigné wieder in ihr Vaterland zurücke, und verfügte sich zu der Villette. Damit sie sich nun derselben und ihrer Couline, mit welcher sie eine Milch gesogen, recht gefällig machen möchte, war sie geneigt, die protestantische Religion anzunehmen. Kaum merckten solches die Catholischen Anverwandten ihres Vaters, so brachten sie bey Hofe einen Befehl aus, wodurch sie nach Paris geruffen wurde. Daselbst kam sie eben in das Haus, wo der sinnreiche Scarron wohnete. Dieser wurde gleich von dem ungemeinen Verstande

der jungen Daubigné eingenommen, und verliebte sich in dieselbe. Ob nun wohl Scarron überaus buckligt und krumm war, entschloß sich dennoch die Daubigné ihn zu heyrathen. So lange nun ihr Mann lebte, hatte sie ihr reichliches Auskommen, allein mit seinem Tode hörten auch die Einkünffte auf. Daher begab sie sich in ein Hospital, welches zu Paris an dem Orte lieget, den man *la Place Royale* nennet, und furz darauf nach der Wohnung des Albret, wo man vor ihren Mann jederzeit eine große Hochachtung geheget. Allhier wurde ihr von einem Mäurer insgeheim alles das Glück vorher gesagt, was ihr bißanhero begegnet. Nach einiger Zeit rieth man ihr sich um die Gunst der Montesperan zu bemühen, welches sie auch so glücklich verrichtet, daß sie durch dieselbe alles was sie verlangte, vom Könige erhielt. Der Danck, welchen sie der Montesperan vor ihre Hülffe abstatte, war so verpflichtet, daß sie von derselben zu einer Hoffmeisterin ihrer Kinder gemacht wurde. Dieses Vortheils wußte sie sich so wohl zu bedienen, daß sie das Herz der Montesperan völlig gewann, und zuletzt ihre Favoritin wurde. Einmahls empfing die Montesperan am Abend ein Billet vom Könige, und weil sie gleich darauf antworten sollte, aber sich damahls dazu nicht geschickt noch aufgeräumt genug befand, befahl sie dieser ihrer Hoffmeisterin selbiges zu beantworten. Diese, nachdem sie sich etliche mahl

höfflich

höflich aber umsonst geweigert, fertigigte die Antwort auf eine so wohl einnehmende als sinnreiche Weise. Die Montespern selbst wurde dadurch ungemein gerühret. Sie schrieb das Billet ab, und nachdem sie es dem Überbringer verschlossen zugestellet, legte sie sich ganz vernügt zur Ruhe. Der König hingegen brachte einen guten Theil der Nacht mit öfterer Durchlesung dieses Billet zu, indem er bey einem jeglichen Worte eine neue Ursache zur Verwundung fand. Jede Ausdrückung war ihm von einem unendlichen Werthe, und dieser König schätzete sich vor den allerglücklichsten der Welt, daß er seiner Geliebten so artige Gedancken einflößen konnte. Früh Morgens begab er sich gleich nach der Montespern, und lobte ungemein das ihm zugeschickte Billet. Sie erröthete darüber, und wurde in etwas verwirret, diejenigen Lob-Sprüche zu empfangen, welche einer andern zukamen. Der König merckete diese Veränderung, und, wie er ungemein argwöhnisch ist, so fragte er gleich nach der Ursache derselben, welche sie auch endlich gestehen mußte. Der König verwunderte sich sehr, daß die Hoffmeisterin das erwähnte Billet gemacht, sagte aber weiter nichts, sondern wolte zuvor versuchen, ob sie auch so sinnreich reden als schreiben könnte. Weil nun über dieß ihre Taille vortreflich, ihre Manieren angenehm, ihre Lippen röthlich und die Augen schön waren; so vermochte sie durch zwo oder drey

Unterredungen so viel auszurichten, daß die Montespian ihren Abschied bekam. Bald darnach kauffte ihr der König das Land *Maintenon*, wovon sie anitz genennet wird, und man zweiffelt nicht, daß sie der König gehenrathet. Er liebet sie ganz ungemein, und wer glücklich seyn will, muß es durch sie erlangen. Sie vergisset weder die ihr erwiesene Wohlthaten, noch das zugefügte Unrecht, sondern weiß zu rechter Zeit gleiches mit gleichem zu vergelten.

P. 152. sqq. und 188. sqq. erzehlet sie, wie ein geschickter Mathematicus dem Card. Bonzi sein ganzes Glück vorher gesagt; ingleichen einige bißher wenig bekannte Liebes-Historien, welche sich mit ihm und der Gemahlin des Pohlenischen Königs *Sobieski* zugetragen.

P. 179. sqq. Wie sie einstens die berühmte *Scudery* (d) besuchte, hatte dieselbe zwey Frauenzimmer bey sich. Die eine davon nahm alsobald Dinte und Feder zur Hand, und schrieb alle Worte auf, die die Urheberin dieser Briefe redte: Anfänglich verwunderte sie sich darüber, wie aber die Schreiberin das Papier der *Scudery* brachte, und selbige darnach erst alles, was

(d) Ihre Lebens-Beschreibung und Schriften hat der berühmte Jo. Ge. Eccard in seinen Monatl. Auszügen 1701. Decemb. p. 41 - 46. kürzlich entworfen; allwo er auch eine Epistel von ihr an den Hn. Geh. Rath Leibniz beydrucken lassen.

was auf den Zettel angemerket war, beantwortete, so merckte sie, daß die Scudery taub war.

P. 186. 199. bringet sie unterschiedliches zum Lobe des beredten Abts Flechier, (e) Bischoffs zu Nimes bey.

P. 139. 199. Dem Prinzen Conty wurden
Tit 4 ein

(e) Dieser hat ganz neulich eine Lettre pastorale für les malheurs du tems, aux fidelles de son diocèse zu Paris in 8. heraus gegeben, und dadurch ein grosses Aufsehen gemacht. Denn p. 16. führet er den König David ein, wie er sich wegen der in den 1^{sten} Jahren seiner Regierung entstandenen und langwierigen Hungers-Noth vor Gott demüthiget, und um die Ursache derselben erkundiget, auch von ihm diese Antwort erhält; *Je venge la mort des Gabaonites, que Saül fit mourir, contre la parole, qu'il leur avoit donnée.* Ich räche den Tod der Gabaoniten, welche Saul seinem Versprechen zuwider tödten lassen. Weil sich nun diese Worte allein auf die Wiederruffung des Mantischen Edicts bequemen schicken, und man überdem keine andere Gabaoniten weiß, denen man das Versprochene nicht gehalten, als die Reformirten in Frankreich; so sind die eifrigen Papisten sehr ungehalten, daß der berühmte Esprit Flechier von dieser Begebenheit, welche sie vor die rühmlichste des Königes halten, auf solche Art geredet. Siehe Jac Bernardi Nouvell. de la Rep. des Lettr. an. 1709, tom. II. P. 233. 19.

einstens von seinem Bedienten 2000. Thaler gestohlen. Wie die That offenbar wurde, nahm ihn der Prinz besonders, und sagte zu ihm: Mein Freund, ihr habt mir bisshero treulich gedienet, daher glaube ich, daß euch die Noth euer selbstnen vergessen gemacht. Es ist mir leid, daß ich durch Wohlthaten meine Bediente nicht außer dergleichen Versuchungen setzen kan. Im dessen verehre ich euch die 2000. Thaler, die ihr mir genommen habt. Gehet mit selbigen fort. Denn weil das Gerücht hievon schon zu weit ausgebrochen, könnt ihr nicht ferner mit eurem Vergnügen bey mir bleiben.

P. 249. sqq. Berichtet sie einige merckwürdige Umstände von der Enthauptung des Monmorency.

P. 342. sq. Der Herzog von Berry hat zuweilen sehr angenehme Einfälle. Einstens speisete er mit seinen Brüdern. Man setzete ihnen drey Kaninichen vor. Der Herzog von Bourgogne kostete alle drey, und nahm das, welches ihm am liebsten war. Ein gleiches that der Herzog von Anjou mit den übrigen beyden. Endlich hohlte sich der Herzog von Berry, welcher nichts zu wehlen hatte, vor sich das dritte, und indem er es auf den Teller legte, sprach er: Du armes Kaninichen, du bist wohl recht unglücklich, daß drey Prinzen in Franck-

Frankreich seyn; denn sonst würdest du nicht gezeuget werden. Einmahls, wie ihn der König in einer Kammer einsperren ließ, befahl sein Unter-Hoffmeister, auch die Fenster zuzusetzen, mit Vorgeben: Die Gefangenen müßten kein Licht sehen. Hierauf antwortete der junge Prinz: ihr thut mir einen rechten Gefallen, weil ihr mich dadurch von dem Verdruß befreyet, ein Gesicht, welches mir so unangenehm, als das eintige ist, anzusehen.

VII.

Kurze Nachricht von dem dritten
Jubel-Feste der Universität
Leipzig.

Es ist bereits durch alle Zeitungen und andere Schrifften bekannt genug gemachet worden, daß die berühmte Universität Leipzig in diesem 1709. Jahre den 4. Decemb. ihr drittes Jubel-Fest feyerlich begangen. Nichts desto weniger hat man auch allhier davon nicht ganz schweigen können, als von einer Sache die gar sonderlich zur heutigen Historie der Gelehrsamkeit gehöret. Es ist diese Academie aus der im Jahr 1409. geschehenen Trennung der Academie zu Prage entstanden. Denn als sich die Glieder selbiger Universität nicht vergleichen konnten, ob die Böhmen, oder die da-

selbst

selbst aufgerichteten drey auswärtigen Nationen
 bey denen Zusammenkünften der Universität drey
 Stimmen haben solten, und Kaiser Wenzel denen
 Böhmen beyfiel, begab sich eine ungerne Menge
 der Studirenden von dar hinweg, von welchen
 über 2000. unter Anführung eines Schlesiens,
 Joh. Hofmanns von Schweinitz sich Leipzig
 zu den Sitz ihrer Studiorum erwählten. Es
 wurden auch dieselbigen von dem damaligen
 Landes-Herrn Friedrich den Streitbahren
 nicht allein gützigst aufgenommen, sondern auch
 theils von Ihm, theils von dessen Durchlauchtigsten
 Nachfolgern mit vielen Wohlthaten ver-
 sehen, und der Höchste hat seinen Segen dazu
 gegeben, daß diese Academie, unter so vielen
 schweren Zufällen, dennoch nunmehr 300.
 Jahr lang in erwünschtem Flor gestanden hat,
 und also ist ihr drittes hundertjähriges Jubel-
 Fest feyern können. Hierzu ward der Anfang
 an besagtem Tage des Morgens um 4. Uhr mit
 Lösung des groben Geschützes auf der Festung
 Pleissenburg gemacht, dem das volle Geläute
 und als denn auf den Thürmen eine Musick von
 Trompeten und Pauken folgere. Nachdem
 sich die hohen Fürstlichen Gesandten und Abge-
 ordneten der Stifter und Universitäten in die
 Nicolaus-Kirche begeben, hielt der Herr D. Gott-
 fried Olearius SS. Theol. PP. eine Predigt über
 Ps. CXXXII. v. 13. bis zu Erde. Nach geem-
 digtem Gottesdienste verfügten sich die sämtli-
 chen

chen Anwesenden in die Universitäts-Kirche, an-
 wo Herr D. Johann Burchard Mencke, Königl.
 Rath und Historiographus, wie auch Histor. R.
 P. allhier die Orationem Secularem ablegte, da-
 rinnen er von denen Gelehrten Männern han-
 delte, welche diese Universität vor andern be-
 rühmt gemacht haben. Nachgehends wurden
 nicht allein die vornehmen Gäste der Academie
 in dem Fürsten-Hause, sondern auch die Stu-
 denten im Nothen Collegio und die Convic-
 tisten tractiret. Den andern Tag geschahen
 Promotions in denen drey obern Facultäten,
 allwo in der Theologie 2, im Jure 2. und in der
 Medicin 6. Doctores gemacht wurden. Der
 dritte Tag war einer Promotion von 75. Magi-
 stris gewidmet. Ubrigens hat man bey diesem
 Feste ein paar funreiche Illuminationes und
 bis 11. Gedächtnis-Münzen gesehen. Unser
 Vorhaben leidet nicht dieselben allhier alle anzu-
 führen, dahero wir nur eine davon auslesen,
 welche von einem berühmten Manne allhier er-
 funden worden, die wir zugleich in Kupffer vor-Tab. II.
 stellen. Auf der einen Seiten stehet die Pallas, n. 2.
 welche in der Rechten die Lanze und in der Lin-
 cken einen Schild führet mit der Umschrift:
 ACADEMIA PHILURÆA ANNO
 MCCCC IX. 4. DECEMB. PLANTATA.
 das ist: die Universität der Linden-Stadt
 im Jahr 1409. den 4. Dec. gepflanget.
 Auf der andern eine schöne erwachsene Linde und

darhinter die Stadt Leipzig mit der Uberschrift:
 GRANDIOR ÆTATE, das ist: Bey
 gutem Alter. Um den Rand stehet: AN-
 NIS CCC. FELIX NUNC LIPSIA
 GAUDE, das ist: Leipzig freue dich daß
 du nun 300. Jahr glücklich gewesen.
 Wir wünschen, daß das Alter dieser Academie
 bey erwünschtem Zustande noch eins so groß wer-
 den und auch die Anzahl der wohlgerathenen
 Söhne derselben, ob sie gleich bisher über
 131000. angewachsen, sich dem ganzen Eu-
 ropa zum besten künfftig verdoppeln möge!

VIII.

Allerhand Neues von gelehrten Sachen.

Zu Londen hat Hr. Bingham eine Fortset-
 zung seiner Antiquities of the Christians Church
 in 8. ans Licht gestellet.

M. Coste ist anitz über einer neuen Französische
 Uebersetzung des Herodoti beschäftigt.

Mr. Withe, ein Glied des Colleg. Trinitatis
 zu Cambridge hat einen Commentar. litteralem
 über den Jesaiam in 4. ediret.

Cellarii liber Latinitatis probatae & exercitae
 ist Englisch übersetzt von neuem aufgelegt
 worden.

Zu Orfurt wird das III. Volumen der Scri-
 ptorum Historiae Anglicanae ab Henr. III. ad
 Henr. IV. gedruckt, die der Herr Antonius Hall.
 aus MStis heraus giebt.

Cornelii Nepotis excellentium Imperatorum
vita. Accessit Aristomenis Messenici vita ex
Pausania. Oxon. 1709. 8.

Zu **Leyden** arbeitet der berühmte Crenius
an dem letzten Theile seiner Betrachtungen über
das Leyden Christi, worauf er auch eine Schrift
de Scriptis Scriptorum non optimis, und eine an-
dere de raris Scriptorum Scriptis, paucisque co-
gnitis nec adparentibus temere heraus geben
will. Er hat uns auch eine Fortsetzung seiner
Diss. de Furibus librariis zugeschickt, welche dem
S. 2. nechstens soll communiciret werden.

La Religion des anciens Chretiens dans les
premiers siecles du Christianisme, traduit de
l'Anglois, par Cave. Amst. 1708. 8.

Prosperi Alpini de præsagienda vita & mor-
te agrotantium. L. VII. cum Præfat. Hermanni
Boerhave. Editio nova. L. B. 1710, 4.

Les Oeuvres de Mr. Regnier contenant les
Satyres & autres pieces de Poësie. Amst. 1710. 12.

Haag. Histoire generale des Turcs, depuis
leur origine jusque 1704. a la Haye 1709. 3. vol. 12.

Alle de Schimp-dichten van Juvenalis en Per-
sius, door verscheide Dichteren in Nederduytsche
Vaersen overgebracht, Harlem 1709. 8.

Utrecht. Enchiridion studiosi Arabice con-
scriptum a *Borhaneddino Albernouchi* cum du-
plici versione Latina, altera a *Frid. Rostgaard* sub
auspiciis Josephi Banße Maronitæ Syri, Romæ
elaborata, altera *Abrah. Ecchellensis* ex museo
Rost.

Rostgardiano edidit *Hadr. Rolandus*. 1709. 8.
 Aus Italien. Des Marquis Orsi Werck wie
 der P. Bouhours *maniere de bien penser*, hat ein
 Ungenannter zu Bologna in nachfolg. Schrift
 angegriffen: *Lettera critica d'un Academico so-
 prale considerazioni alla maniera di ben pen-
 sare del Marchese Orsi*. Welchen Brief Mr. Ben-
 stalus wiederlegen wtrd. Sonst ist auch zu Be-
 ned: eine neue Schrift ans Licht komen, worin
 nen dem P. Bouhours ausgeset worden, daß er
 gar zu viel citire, ingleichen wenig Italiänisch
 und Griechisch verstünde. Man muthmasset, daß
 der Graf Montani de Pefaro davon Urheber sey.

Zu Rom hat Lucchesini ein Werck de Janse-
 nianorum hæresi, eorumq; captiosis effagiis a S.
 Tridentino Concilio in antecessum damnatis in
 4. drucken lassen. Ingl. Anton. Barnabeus eine
 Dissert. delle morti improvise heraus gegeben,
 worinn er unter andern zu behaupten suchet, daß
 die Perrucken der Gesundheit schädlich wären.

Zu Padua drucket man *Anecdota Græ-
 ca*, quæ ex MSS. codd. nunc primum eruit,
 Latio donat, notis & disquisitionibus auct.
 Lud. Ant. Muratorius, Sereniss. Raynaldi I. Du-
 cis Mutinæ Bibliothecarius. Patav. 1709. 4.

Zu Leipzig läset der Hr. Jo. Fr. Gleditsch
 die *Scriptores Rer. Bojicarum* zusamen drucken.

*Commentarius de Vita Scriptisq; ac meritis Jobi Lu-
 dolfi*, auctore Christ. Junkero. In Appendice adjectæ
 sunt tum Epistolæ aliquot clarorum Virorum, tum etiam
 Specimen lingvæ Hotrentorticæ, nunquam alias ad no-
 titiam Germanorum perlata. Lips. 1710, 8.